

ADDISON Software

Update 17.2023 zur DVD 1/2023

Kundeninformation

ADDISON Software**Update 17.2023 zur DVD 1/2023****Kundeninformation****Stand: April 2023**

Die Angaben in diesem Dokument können ohne gesonderte Mitteilung geändert werden und entwickeln sich ständig weiter.

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung des Dokuments oder von Teilen daraus, sind vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung seitens der Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH darf kein Teil dieses Dokuments in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder einem anderen Verfahren), auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Werden Produkt-/Markennamen verwendet, müssen diese kenntlich gemacht werden. Folgende Auflistung ist nicht abschließend und muss ggf. erweitert werden.

Microsoft®, Windows®, Windows® 2000, Windows® XP, Windows Server® 2003, Windows Vista®, Windows Server® 2008, Windows® 7, Windows® 8, Windows® 10 und Internet Explorer®, Edge®, Microsoft Office, Microsoft 365, Microsoft Word, Microsoft Excel, Microsoft PowerPoint, Microsoft Outlook, Microsoft Access, Microsoft Project sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Microsoft Corporation in den U.S.A. und anderen Ländern.

PostScript ist ein eingetragenes Warenzeichen von Adobe Systems Incorporated.

Adobe, das Adobe-Logo, Acrobat, das Adobe PDF-Logo und Reader sind eingetragene Warenzeichen der Adobe Systems Incorporated in den Vereinigten Staaten und in anderen Ländern.

Apple, Macintosh, Mac OS, AppleTalk, EtherTalk, LaserWriter, iPhone und iPad sind Markenzeichen von Apple Inc., die in den USA und anderen Ländern registriert sind.

AirPrint und das AirPrint Logo sind Markenzeichen von Apple Inc.

iOS ist ein Markenzeichen oder eingetragenes Markenzeichen von Cisco, das in den U.S. USA und anderen Ländern für Apple Inc. lizenziert ist.

Mozilla® und Firefox® sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Mozilla Stiftung in den U.S.A. und anderen Ländern.

Alle weiteren Produkt- und Firmennamen, die in diesem Dokument erwähnt werden, sind möglicherweise Warenzeichen des jeweiligen Eigentümers und werden anerkannt.

Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH**Stuttgarter Straße 35****71638 Ludwigsburg****+49 7141 914-0**

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1. Update ADDISON Software 17.2023	5
1.1. ADDISON Software 10.11.7	5
1.2. ADDISON Kanzleiorganisation 7.11.6	5
1.3. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.16	6
2. ADDISON Software	8
2.1. ADDISON Software 10.11.6 (Update 13.2023)	8
2.2. ADDISON Software 10.11.5 (Update 10.2023)	16
2.3. ADDISON Software 10.11.4 (Update 08.2023)	16
2.4. ADDISON Software 10.11.3 (Update 04.2023)	18
2.5. ADDISON Software 10.11.2 (Update 02.2023)	19
2.6. ADDISON Software 10.11.1 (Update 51.2022)	19
3. ADDISON Kanzleiorganisation	21
3.1. ADDISON Kanzleiorganisation 7.11.5 (Update 13.2023)	21
3.2. ADDISON Kanzleiorganisation 7.11.4 (Update 08.2023)	21
3.3. ADDISON Kanzleiorganisation 7.11.3 Update (04.2023)	21
3.4. ADDISON Kanzleiorganisation 7.11.2 (Update 02.2023)	21
4. ADDISON Anlagenbuchhaltung	23
4.1. ADDISON Anlagenbuchhaltung 5.11.1	23
5. ADDISON Beratungssysteme	24
5.1. ADDISON Finanzmanager 2.11.1 (Update 04.2023)	24
5.2. ADDISON Jahresabschlusspräsentation 3.11.1 (Update 04.2023)	24
6. ADDISON Controlling	25
6.1. ADDISON Controlling 7.11.1 (Update 08.2023)	25
7. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung	26
7.1. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.15	26
7.2. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.14 (Update 13.2023)	26
7.3. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.13	28
7.4. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.12	28
7.5. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.11	29
7.6. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.10 (Update 08.2023)	30
7.7. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.9	30
7.8. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.8	31
7.9. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.7 (Update 04.2023)	34
7.10. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.6	36
7.11. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.5 (Update.02.2023)	37
7.12. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.4	38
7.13. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.3	38
7.14. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.2	38
7.15. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.1 (Update 51.2022)	43
7.16. ADDISON Bescheinigungswesen 3.11.1 (Update 51.2022)	43

8. ADDISON Rechnungswesen	44
8.1. ADDISON Rechnungswesen 7.11.6 (Update 13.2023)	44
8.2. ADDISON Rechnungswesen 7.11.5 (Update 08.2023)	45
8.3. ADDISON Rechnungswesen 7.11.4	46
8.4. ADDISON Rechnungswesen 7.11.3 (Update 04.2023)	46
8.5. ADDISON Rechnungswesen 7.11.2 Update (2.2023)	47
8.6. ADDISON Rechnungswesen 7.11.1 (Update 51.2022)	48
9. ADDISON Steuern	50
9.1. ADDISON Steuern (Update 08.2023)	50
9.2. ADDISON betriebliche Steuern 7.11.4 (Update 13.2023)	50
9.3. ADDISON betriebliche Steuern 7.11.3 (Update 08.2023)	51
9.4. ADDISON betriebliche Steuern 7.11.2 (Update 04.2023)	52
9.5. ADDISON Einkommensteuer 7.11.4 (Update 13.2023)	53
9.6. ADDISON Einkommensteuer 9.11.3 (Update 08.2023)	54
9.7. ADDISON Einkommensteuer 7.11.2 (Update 04.2023)	56
9.8. ADDISON Einkommensteuer 9.11.1 (Update 51.2022)	58
9.9. ADDISON Steuern Erb/SchenkSt 4.11.3 (Update 13.2023)	58
9.10. ADDISON Steuern Erb/SchenkSt 4.11.2 (Update 08.2023)	59
9.11. ADDISON Steuern Erb/SchenkSt 4.11.1 Update (51.2022)	59
9.12. ADDISON Steuern Bescheinigungs- und Formularwesen 1.6.2 (Update 08.2023)	60
9.13. ADDISON Steuern Bescheinigungs- und Formularwesen 1.6.1 (Update 02.2023)	60
9.14. ADDISON Gesonderte und einheitliche Feststellungserklärung FZ 2022 (Update 08.2023)	60
9.15. ADDISON Steuern Einheitliche- und gesonderte Feststellungserklärung (Update 04.2023)	61
9.16. Einnahmeüberschussrechnung VZ 2021 (Update 04.2023)	61
9.17. Steuerkontenabfrage (Update 13.2023)	61
10. ADDISON Wirtschaftsprüfung	63
10.1. ADDISON Wirtschaftsprüfung 2.11.2 (Update 02.2023)	63
10.2. ADDISON Wirtschaftsprüfung 2.11.1 (Update 51.2022)	63

1. Update ADDISON Software 17.2023

Nachfolgend erhalten Sie Informationen zu den Änderungen, die wir mit dieser Aktualisierung für Sie vorgenommen haben.

Die **Installation** der Aktualisierung **setzt voraus**, dass die Anwendungen von der **DVD 1/2023** (mit oder ohne Service Releases/Updates) bereits installiert wurden.



Ab dem Kapitel 2 erhalten Sie eine **Historie der Erweiterungen/Änderungen**, die bisher im Rahmen von Updates/Service Releases veröffentlicht worden sind.

1.1. ADDISON Software 10.11.7

1.1.1. Technische Erweiterungen

Mit dieser Version werden technische Erweiterungen ausgeliefert. Die Benutzeroberfläche und Bedienung der ADDISON-Anwendungen sind davon nicht beeinflusst.

1.2. ADDISON Kanzleiorganisation 7.11.6

1.2.1. Honorarschreibung

Weiterberechnung Lohn Online – Update Tätigkeiten und Musteraufträge

In Vorbereitung auf die künftige Bereitstellung von Abrechnungsdaten zu Lohn Online und die Gebühren für den Arbeitgeber-/ Arbeitnehmer-Self Service stellen wir zur Weiterberechnung an den Mandanten zwei neue Tätigkeiten sowie eine Aktualisierung des Musterauftrags 120 bereit.

- Tätigkeit 690009 bzw. 6909 „ADDISON Lohn Online - AG“
- Tätigkeit 690010 bzw. 6910 „ADDISON Lohn Online - AN“

Die neuen Tätigkeiten werden beim Aufruf der Kanzleiorganisation automatisch zum Import angeboten.

■ Musterauftrag 120 "Weiterberechnung von ADDISON OneClick Apps"

Der Musterauftrag 120 wird bei Aufruf der Kanzleiorganisation automatisch zur Aktualisierung mit den Tätigkeiten 690009/690010 bzw. 6909/6910 angeboten.

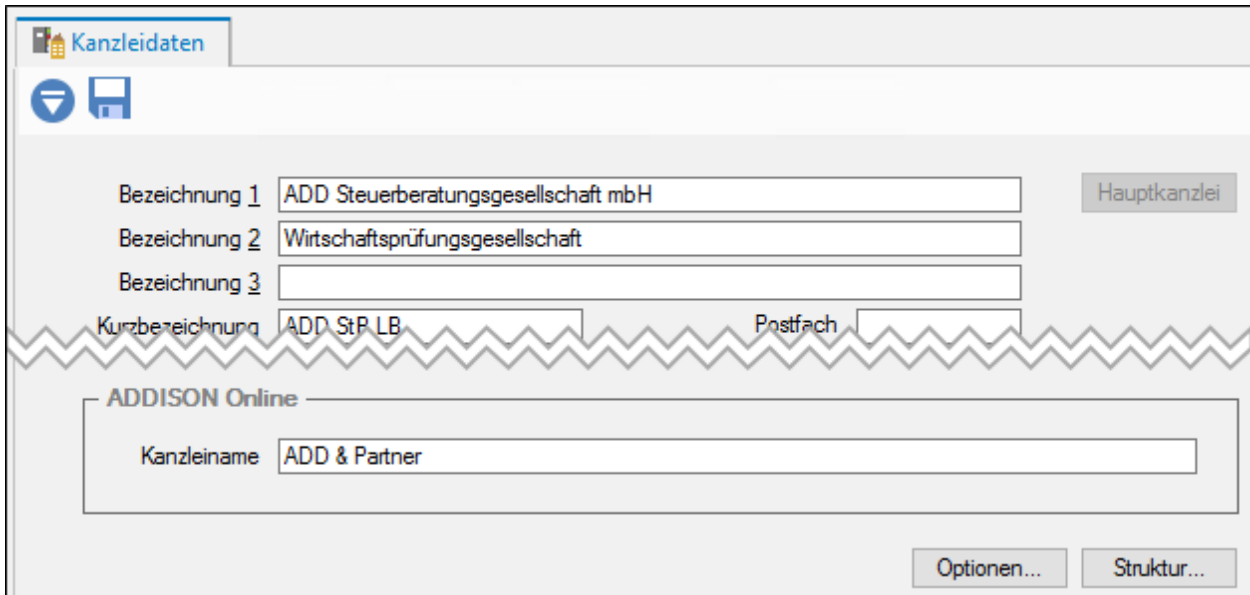
Werden die Importe nicht mit OK bestätigt, können diese bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt manuell gestartet werden (Aufruf **Kanzlei | Stammdaten | Tätigkeiten**, dort die Schaltfläche Tätigkeiten aktualisieren bzw. unter Musteraufträge die Schaltfläche Musteraufträge aktualisieren).

1.2.2. Kanzleiname für ADDISON Online

In den **Stammdaten | Kanzleidaten** wird ein neues Feld **Kanzleiname** eingeführt. Über das neue Feld kann nun ein abweichender Kanzleinamen zur Anzeige in ADDISON Online gesteuert werden.

Initial wird das Feld mit **Bezeichnung 1** und **Bezeichnung 2** vorbelegt und an ADDISON Online übermittelt.

Für die Kanzlei, die in der ADDISON Kanzleiorganisation als **Hauptkanzlei** gekennzeichnet ist, gilt dabei, dass der hinterlegte Kanzleiname u.a. bei Versand von Dokumenten an ADDISON One-Click dem Mandanten als Ersteller ausgewiesen wird.



Für Standorte kann über **Stammdaten | Kanzleidaten | Struktur** analog ein abweichender **Standortname** verwaltet werden.

Auch Kunden, die noch nicht auf ADDISON Online umgestellt sind, können das neue Feld bereits mit dem gewünschten Kanzleinamen vorbelegen.

1.3. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.16

1.3.1. Teilbetrag KV/PV für Vorsorgepauschale

Für Beschäftigte mit Beitragsgruppe KV und PV = "0", die somit in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung versicherungsfrei sind, wird seit Programmversion 5.5.14 bei der Lohnsteuerberechnung automatisch die Mindestvorsorgepauschale für die Kranken- und Pflegeversicherung berücksichtigt. Für Programmversionen bis einschließlich 5.5.13 war für die Berücksichtigung der Mindestvorsorgepauschale das Kontrollkästchen "Priv. Vers. bzw. kein AN-Anteil zur gesetzlichen KV/PV" (jetzt gültig bis 12.2022) unter Stammdaten | Personal | Soz.-2 zu aktivieren.

Damit für Selbstzahler bei einer inländischen gesetzlichen Krankenkasse der höhere Teilbetrag für die Kranken- und Pflegeversicherung der Vorsorgepauschale berücksichtigt wird, kann für Versionen ab 01.2023 das Kontrollkästchen "Teilbetrag Kranken- und Pflegeversicherung für Vorsorgepauschale berücksichtigen (bei KV/PV "0")" unter Stammdaten | Personal | Steuer-1 | Angaben zur Berechnung der Vorsorgepauschale aktiviert werden (nicht möglich, wenn das Kontrollkästchen "Private Krankenversicherung" aktiviert wurde). Nach einer Stammdatenänderung wird ggf. eine Rückrechnung mit der nächsten Abrechnung durchgeführt.

Bei Versorgungsbezugsempfängern (Personengruppe 998) wird der Teilbetrag für die Kranken- und Pflegeversicherung der Vorsorgepauschale, abhängig von der Beitragsabführungspflicht, automatisch berücksichtigt. Versorgungsbezugsempfänger mit einer ab 01.2023 geänderten Berücksichtigung bei der Vorsorgepauschale werden nach einem Prüflauf zur automatischen Rückrechnung vorgeschlagen.

1.3.2. Freigabe der Funktion "eDokumente" in ADDISON Lohn Online

Mit dem Update vom 26.04.2023 für ADDISON Lohn Online wurde die Funktion "eDokumente" innerhalb von Personal & Zeiten freigegeben.

Mit dem Update für ADDISON Lohn Online erhalten Sie die aktuellen Handouts zur Funktion "e-Dokumente".

Im ADDISON OneClick-Hilfecenter ist die Beschreibung zu dieser neuen Funktion ebenfalls verfügbar.

2. ADDISON Software

2.1. ADDISON Software 10.11.6 (Update 13.2023)

2.1.1. Allgemein

Mein ADDISON - Aktualisierung Gadgets

Werden in Mein ADDISON über Gadgets Änderungen ausgeführt, die zu einem Ausblenden des Eintrags führen, wird ab sofort die Anzeige wieder aktualisiert.

ADDISON Scheduler Server

Technische Anpassungen am ADDISON Scheduler Server werden bereitgestellt.

2.1.2. Benutzerberechtigungssystem (BBS)

Im Rahmen dieses Updates korrigieren wir ein Fehlverhalten bei der Aktion "Identität übernehmen und neuen Benutzer anlegen", wobei es unter bestimmten Umständen zu einem Absturz kommen konnte.

2.1.3. Dashboard zur Umstellung von Basecone auf SMART Connect

Mit ADDISON SMART Connect steht Ihnen seit geraumer Zeit eine Online-Anwendung zur Verfügung, die einen durchgängigen Prozess von der Belegeinreichung → automatische Belegerkennung → Belegerfassung → direkte Zahlung → bis zur Bereitstellung an Ihre Kanzleilösung ermöglicht. Zusätzlich können Daten aus Vorsystemen übernommen und dem Mandanten die Buchhaltungsdaten in der SMART Connect Box bereitgestellt werden.

Um unsere Entwicklungsressourcen zu bündeln und u. a. die Automatisierung des Buchhaltungsprozesses sowie weitere Schnittstellen zu Vorsystemen stärker voranzutreiben, haben wir uns entschieden, **ADDISON OneClick Basecone zum 31.05.2023 einzustellen. Betroffene Mandate sollten bis zum 31.05.2023 auf ADDISON SMART Connect umgestellt** werden. Wenn Sie ADDISON OneClick Basecone als Teil eines Softwarepaketes beziehen, dann wird ADDISON SMART Connect automatisch neuer Bestandteil dieses Paketes.

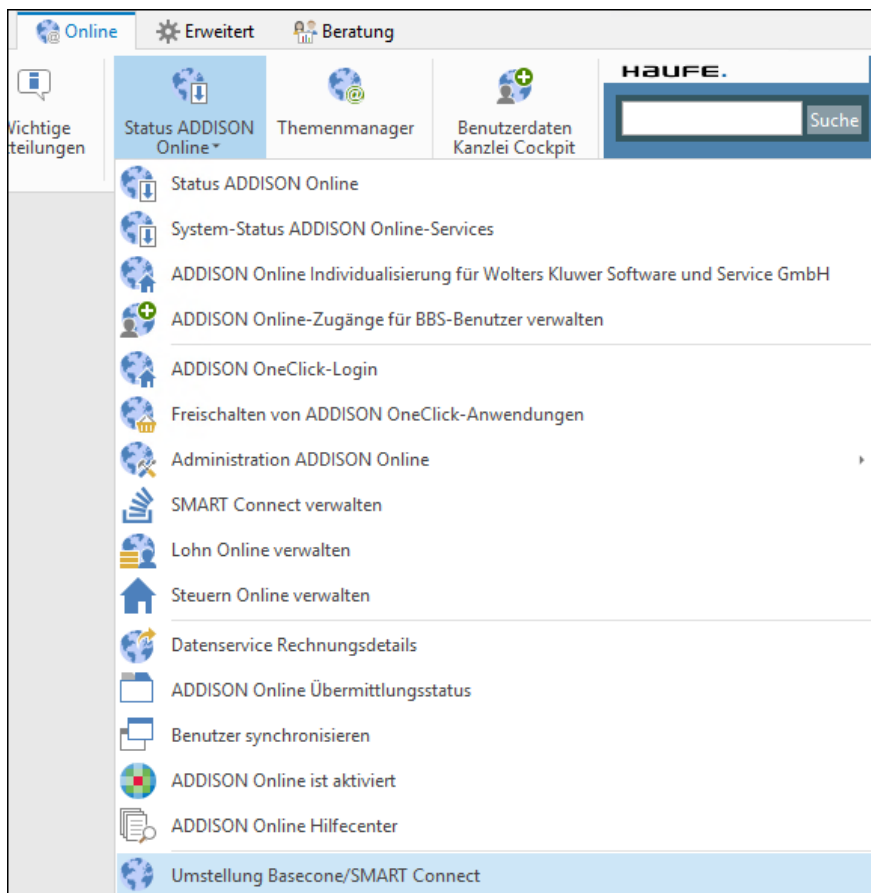
Wir haben für Sie und Ihre Mandantinnen und Mandanten ein umfangreiches Informationspaket unter www.addison.de/basecone zusammengestellt. Dieses beinhaltet u. a. Informationsschreiben für Ihre Mandate, Schnelleinstiege, Videos, eine Übersicht zu kommenden Erweiterungen von ADDISON SMART Connect und die Vorgehensweise bei der Umstellung. Die bestehenden Daten aus ADDISON OneClick Basecone werden selbstverständlich übernommen.

In diesem Hilfedokument wird die Umstellung der betroffenen Mandanten von ADDISON OneClick Basecone auf ADDISON SMART Connect mit Hilfe des bereitgestellten Dashboards erläutert.

Voraussetzungen und Programmaufruf

Das Dashboard zur Umstellung der Mandanten von Basecone auf SMART Connect finden Sie in ADDISON unter: "Online | Status ADDISON Online | Umstellung Basecone/SMART Connect".

Voraussetzung für den Start des Dashboards ist die **Lizenz ADDISON SMART Connect**. Sollte diese Lizenz nicht aktiviert sein, dann werden Sie beim Start des Dashboards zur Aktivierung geleitet. Alternativ kann die Aktivierung auch über "Online | Status ADDISON Online | SMART Connect verwalten" erfolgen.



Um das Dashboard aufrufen zu können, muss der Nutzer in ADDISON als Administrator geschlüsselt sein und zusätzlich das **BBS-Recht "ADDISON OneClick | Freischalten von ADDISON OneClick-Anwendungen"** aktiviert sein.

Aufbau des Dashboards

Das Dashboard ist wie folgt aufgebaut:

Menüleiste:



Zuklappen: Zu- oder Aufklappen der Gruppierungen (nach dem Status der Bearbeitung)



Suchen: Suche nach Text oder Zahlen über alle Felder des Dashboards



Filter: Optionales Aus- und Einblenden der Filterzeile



Aktualisieren: Manuelle Aktualisierung des Dashboards



Excel-Symbol: Export des Dashboards nach Excel



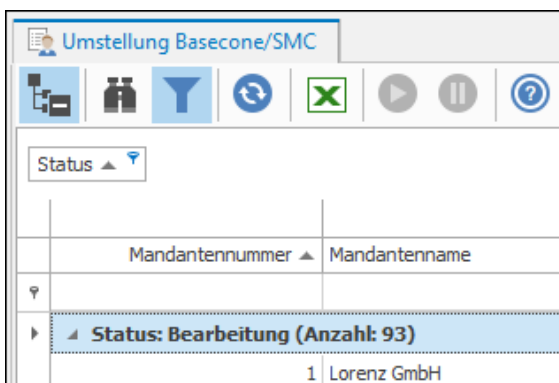
Play und Pause-Button: Zum Starten bzw. Anhalten der ausgewählten Jobs. Diese Buttons werden erst aktiv, wenn mindestens ein Mandant und ein Job zur Bearbeitung ausgewählt wurden.



Hilfe-Symbol: Aufruf der Programmbeschreibung zum Dashboard "Umstellung Basecone/SMC"

Zeilen:

In den Zeilen werden die einzelnen Mandanten aufgelistet, gruppiert nach dem Bearbeitungsstatus der Basecone-Ablösung:



Mandantennummer	Mandantenname
Status: Bearbeitung (Anzahl: 93)	
1	Lorenz GmbH

Spalten:

In den Spalten können über Checks die durchzuführenden Aktionen/Jobs für die einzelnen Mandanten definiert werden:

			
SMC Integration	SMC Box	SMC Workflow	Beleg- und Dateiupload

Vorgehensweise

Beim Aufruf des Dashboards werden die Mandanten in drei Gruppen eingruppiert:

Umstellung Basecone/SMC	
	
Status ▲	
Mandantennummer ▲	Mandantenname
▶ Status: Bearbeitung (Anzahl: 177) ▶ Status: Erledigt (Anzahl: 1) ▶ Status: Nicht relevant (Anzahl: 727)	

1) **Status: Bearbeitung** - Bei diesen Mandanten ist die Umstellung auf SMART Connect noch nicht erfolgt, Basecone ist aktiviert.

2) **Status: Erledigt** - Bei diesen Mandanten ist die Umstellung auf SMART Connect abgeschlossen, Basecone ist deaktiviert.

3) **Status: Nicht relevant** - Bei diesen Mandanten ist kein Basecone aktiviert. Eine Umstellung ist daher nicht notwendig.

Standardmäßig werden Mandanten mit dem Status "Nicht relevant" im Dashboard nicht angezeigt. Durch das Entfernen des Checks links unten bei "[Status] = 'Bearbeitung'" oder "[Status] = 'Erledigt'" werden auch diese Mandanten angezeigt. Die Aktivierung von Apps oder die Übernahme der Lieferanten-Daten wird damit auch für diese Mandanten möglich.

☒ [Status] = 'Bearbeitung' oder [Status] = 'Erledigt'

Durchführung der Umstellung zu SMART Connect

Auswahl der Mandanten und Hinweise zu den möglichen Jobs/Aktionen:

Zur Durchführung der Umstellung zu SMART Connect markieren Sie mindestens einen Mandanten mit dem Status "Bearbeitung".

Umstellung Basecone/SMC			
			
Status ▲			
Mandantennummer ▲	Mandantenname	SMC Integration	SMC Box
▶ Status: Bearbeitung (Anzahl: 93)			
1	Lorenz GmbH		

Folgende Jobs/Aktionen können über das Dashboard ausgeführt werden:

- Aktivierung SMART Connect Integration
- Aktivierung SMART Connect Box

- Aktivierung SMART Connect Workflow (wenn SMART Connect Workflow aktiviert wird, erfolgt automatisch auch eine Aktivierung von SMART Connect Integration)
- Aktivierung Beleg- und Dateiupload
- Lieferanten übernehmen (Lieferanten-Daten aus der Vorerfassung an SMART Connect übertragen)
- Online-Banking aktivieren

Bearbeitungshinweise:

Führen Sie den Mauszeiger über die Bezeichnung der Spalte, um Erläuterungen und Preisinformationen zu erhalten:

	☐		☐		☐		☐		☐		☐		☐		☐
SMC Integration		SMC Box		SMC Workflow		Beleg- und Dateiupload		Lieferanten übernehmen		Online-Banking aktivieren		Migration abgeschlossen		Dokumente archiviert	
Es wird die App SMART Connect Box aktiviert. SMART Connect Box ist das digitale Belegarchiv für Ihre Mandanten mit Zugriff auf alle relevanten Belege und Buchhaltungsinformationen. Preisinformationen 2,90 € pro Mandant/pro Monat															

Eine Mehrfachbearbeitung von Mandanten ist möglich. Hierzu markieren Sie die gewünschten Mandanten bei gedrückter Strg-Taste. Mit der Shift-Taste ist zudem eine "von ... bis"-Markierung möglich.

Umstellung der Mandanten nach SMART Connect durchführen:

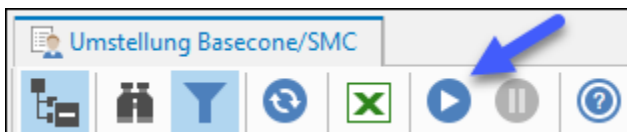
Wenn mindestens ein Mandant markiert wurde, setzen Sie als nächstes den Check in der entsprechenden Spalte, um die einzelnen Jobs/Aktionen auszuwählen:

Umstellung Basecone/SMC		
       		
Status ▾		
Mandantennummer ▴	Mandantenname	SMC Integration 
Status: Bearbeitung (Anzahl: 93)		
1	Lorenz GmbH	☒

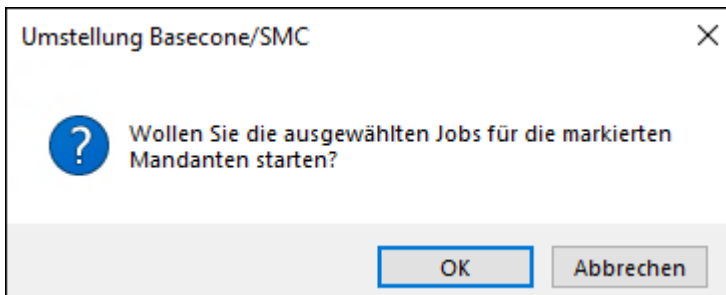
Es können mehrere Aktionen gleichzeitig aktiviert werden:

Umstellung Basecone/SMC		
       		
Status ▾		
Mandantennummer ▴	Mandantenname	SMC Integration 
Status: Bearbeitung (Anzahl: 93)		
1	Lorenz GmbH	☒ ☒ ☒

Wenn Mandanten aktiviert und Jobs/Aktionen ausgewählt wurden, kann die Ausführung über den Play-Button angestoßen werden:



Anschließend ist der Start der ausgewählten Jobs/Aktionen zu bestätigen:



Sobald alle Jobs/Aktionen abgeschlossen sind, ändert sich auch der Status im Dashboard:

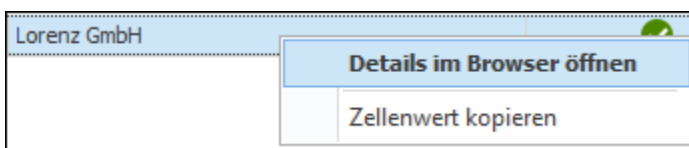
	☐		☐		☐
SMC Integration		SMC Box		SMC Workflow	
					

Wurden alle Aktionen zur Umstellung ausgewählter Mandanten durchgeführt, muss anschließend **manuell** der **Check bei "Migration abgeschlossen"** gesetzt werden:

	☐		☐		☐		☐		☐		☐
SMC Integration		SMC Box		SMC Workflow		Beleg- und Dateiupload		Lieferanten überneh...		Online-Banking aktivie...	
								Optional			
											☒

Bearbeitungshinweis:

Über die rechte Maustaste ist (beispielsweise zur Prüfung der durchgeführten Änderungen) der Sprung in den Konfigurator über "Details im Browser öffnen" sowie das Kopieren des Zellinhaltes in die Zwischenablage möglich.



Basecone kündigen

Voraussetzungen:

Um Basecone für die ausgewählten Mandanten über das Dashboard kündigen zu können, müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein:

- 1) Der **Check bei "Migration abgeschlossen"** muss gesetzt sein.
- 2) In der **Spalte "Dokumente archiviert"** muss das **grüne Symbol** angezeigt werden. Dies ist der Fall, wenn alle Basecone-Dokumente archiviert worden sind.

Migration abgeschlossen	 Dokumente archiviert	 Rechnungseingang de...	 Basecone kündigen	Status 
☐				
☒		Optional	Offen	In Bearbeitung

Bitte beachten Sie:

Sollte beim ausgewählten Mandanten unter "Dokumente archiviert" ein rotes Symbol angezeigt werden, dann wurden nicht alle Dokumente aus Basecone archiviert. Dies ist bspw. möglich, wenn nach der nächtlichen Synchronisation weiter mit Basecone gearbeitet wurde.

Migration abgeschlossen	 Dokumente archiviert
☐	
☒	

Prüfen Sie gegebenenfalls, ob für diese Mandanten in Basecone Belege vorhanden sind, die noch nicht getaggt wurden. Diese können nicht archiviert werden. Verwerfen Sie diese Dokumente oder kategorisieren Sie diese Dokumente als Eingangsrechnungen in Basecone.

 Basecone

Buchhaltungen durchsuchen

AD 2
123 Steuerberatungsgesells...

Anzahl Dokumente: 264
Datum aktualisiert:
17.03.2023 12:20:05 UTC



Dokumente durchsuchen..

UD-ER-07

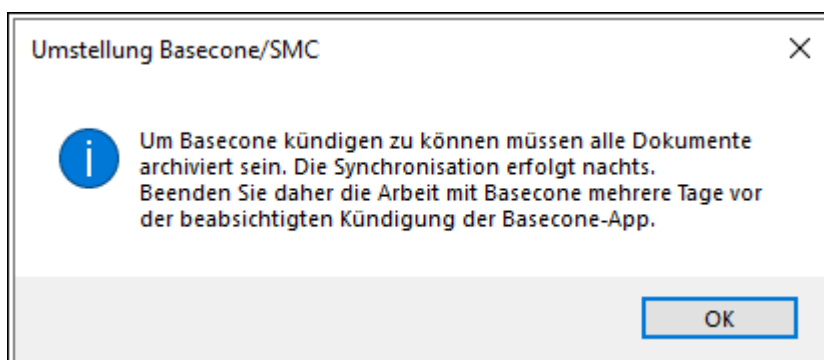
UD-ER-06

UD-ER-05

UD-ER-04

Rechnung_RE0018_23.03.2022

Da die Synchronisation der Dokumente nachts erfolgt, sollte die Arbeit mit Basecone daher mehrere Tage vor der beabsichtigten Kündigung der Basecone-App beendet werden. Solange es Mandanten gibt, bei denen Basecone noch aktiviert ist, erscheint beim Schließen des Dashboards die folgende Hinweismeldung:



Basecone-Kündigung

Wenn die beiden Voraussetzungen "Migration abgeschlossen" und "Dokumente archiviert" erfüllt sind, dann kann die Kündigung von Basecone erfolgen. Optional kann auch das Rechnungseingangsbuch deaktiviert werden. Hierzu setzen Sie den Check in der entsprechenden Spalte und stoßen die Verarbeitung über den Play-Button an.

			
Migration abgeschlossen	Dokumente archiviert	Rechnungseingang dea...	Basecone kündigen
☐			
☒		Optional	Offen

Nach erfolgreicher Basecone-Kündigung wird der Status des Mandanten automatisch auf "Erledigt" gesetzt.

	☒
Basecone kündigen	Status 
Erledigt	Erledigt

Die Basecone-Kachel wird aus der Konfiguration des Mandanten entfernt. Wenn Basecone bei allen Mandanten gekündigt wurde, ist die Migration von Basecone zu SMART Connect abgeschlossen.

2.1.4. ADDISON-Tool Ü-Hilfe Schlussabrechnung Paket 1 Version 1.6

Wir stellen Ihnen mit der Version 1.6 folgende Korrekturen im Tabellenblatt Schlussabrechnung ÜH III zur Verfügung:

- Anpassung der branchenspezifischen Fixkosten "18. Ausfall/Vorbereitungskosten" für Reisebranchen in "17. Provision zzgl. Ausfall-/Vorbereitungskosten" erfassen

2.1.5. Mobile Reports

Anzeige aller Monate ist auch bei Browserskalierung über 100% wieder möglich.

2.2. ADDISON Software 10.11.5 (Update 10.2023)

2.2.1. Vollmachtsverwalter

Über den Vollmachtsverwalter können wieder die Vollmachten an die VDB geschickt werden, ohne dass es dabei zu einer Fehlermeldung kommt.

2.2.2. Mobile Reports

Beim Aufruf der Mobile Reports über "Rechnungswesen | Auswertungen | Finanzbuchhaltung und Bilanz | Mobile Reports" kam es zu einer Fehlermeldung. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

2.3. ADDISON Software 10.11.4 (Update 08.2023)

2.3.1. ADDISON-Tool Ü-Hilfe Schlussabrechnung Paket 1 Version 1.5

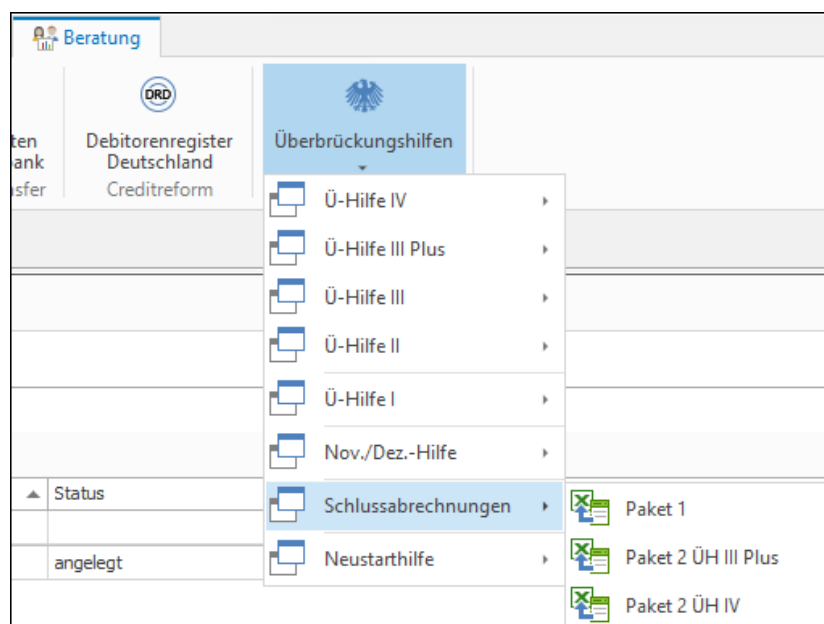
Wir stellen Ihnen mit der Version 1.5 folgende Korrekturen zur Verfügung:

- Korrektur der Berechnung des EK-Zuschusses in Fördermonaten, bei denen der Umsatzeinbruch als "nicht Corona-bedingt" markiert worden ist
- Erfassen der prozentualen Umsatzanteile aus Veranstaltungen für die Berechnung der Anschubhilfe von Unternehmen der Veranstaltungs-/Kulturbranche

2.3.2. ADDISON-Tool Ü-Hilfe Schlussabrechnung Paket 2

Das Paket 2 wurde am 16. November 2022 vom BMWK freigegeben, allerdings ohne den wichtigen XML-Datenimport. Diese Funktion sollte nach unserem Kenntnisstand erst Ende Februar 2023 vom BMWK freigegeben werden.

Im Paket 2 werden die beantragten Überbrückungshilfen III Plus und IV final abgerechnet.



Wichtiger Hinweis:

Das Paket 1 muss komplett abgeschlossen und eingereicht sein, bevor Sie Sie mit den Schlussabrechnungen im Paket 2 beginnen können.

2.3.3. Allgemeine Funktionsanpassungen

Mit der aktuellen Programmversion ist beim Start der Datenbankpflege-Eintrag "Technische Änderungen für BBS" auszuführen. Die Benutzeroberfläche und Bedienung der ADDISON-Anwendungen sind davon nicht beeinflusst.

Ferner wurde das allgemeine Fehlerhandling zum Beispiel bei der Aktivierung von ADDISON OneClick Benutzern optimiert.

In Verbindung mit der Lizenz "ADDISON Finanzbuchhaltung Mandant" wurden Aufrufe von Funktionen, die dieser Lizenz nicht zur Verfügung stehen, ausgeblendet.

2.3.4. Elster Nachrichten

Fehlerkorrektur

Seit dem letzten Update konnte es vorkommen, dass nach Änderungen in Elster Nachrichten zu bereits gesendeten Elster Aufträgen, diese Elster Aufträge nicht mehr vorhanden waren. Das führte zu Fehlern bei der Verarbeitung der Elster-Übertragungsprotokolle.

Das Verhalten wurde korrigiert.

eÄnderung Bankverbindung

Die Elster Nachricht **eÄnderung Bankverbindung** unterstützt keine abweichenden Kontoinhaber. Hierauf wird nun beim Versuch derartige Bankverbindungen auszuwählen hingewiesen.

2.3.5. Performanceoptimierung

Themenmanager

Im Themenmanager als zentrale Stelle für alle ein- und ausgehenden ADDISON OneClick-Messages werden bei Ändern von Eigenschaften nur noch gezielt die selektierten Einträge aktualisiert. Zudem werden ausgeblendete Informationen nicht mehr geladen werden.

Mein ADDISON Gadgets

Werden in **Mein ADDISON** unter Seitenbereich **ADDISON Desktop** Gadgets mit Office Manager-Einträgen genutzt, konnte dies an anderen Stellen der ADDISON Software im Zusammenspiel mit dem Office Manager zu Performanceeinbußen führen. Insbesondere konnte das Verhalten bei Anzeige selbst angelegter Favoriten-Fächer in Mein ADDISON festgestellt werden.

Um eine Laufzeitverbesserung zu erreichen, wurde die permanente Hintergrundaktualisierung für diese **Mein ADDISON Gadgets** deaktiviert. Eine Aktualisierung der Einträge innerhalb der Gadgets erfolgt nun, sobald ein entsprechendes Gadget durch Wechsel zu Mein ADDISON angezeigt wird.

2.3.6. IBAN-Berechnung

Die aktuellen IBAN-Regeln der Deutschen Bundesbank wurden eingearbeitet.

2.4. ADDISON Software 10.11.3 (Update 04.2023)

2.4.1. ADDISON-Tool Ü-Hilfe Schlussabrechnung Paket 2

Wir hatten ursprünglich geplant, in diesem Update unser Tool zur Schlussabrechnung (Paket 2) für die Überbrückungshilfen III Plus und IV auszuliefern. Allerdings hat das BMWK den XML-Datenimport immer noch nicht freigegeben, was sich auch auf die Funktionalität unseres Tools und unserer Tests auswirkt. Der Datenimport ist eine große Erleichterung für die Bearbeitung der Schlussabrechnung und aus unserer Sicht elementar. Wir haben uns deshalb dazu entschlossen, unser Tool zur Schlussabrechnung (Paket 2) schnellstmöglich auszuliefern, sobald der Datenimport vom BMWK freigegeben wurde und unserer anschließenden Tests positiv verlaufen sind. Es tut uns leid, Ihnen derzeit keine andere Nachricht geben zu können.

2.4.2. Dokumentationen Beratungsprodukte

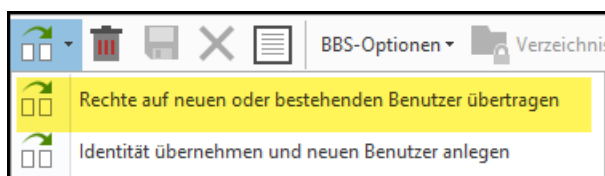
Die Dokumentationen der Beratungsprodukte werden aktualisiert bereitgestellt.

2.4.3. Benutzerberechtigungssystem (BBS): Änderungen beim Kopieren von Benutzern

Im BBS wurde die bisherige "Kopieren-Funktion" angepasst und es ist nunmehr möglich, auch den ADDISON OneClick-Login von einem bestehenden BBS-Benutzer auf einen neuen BBS-Benutzer umzuziehen. Im Rahmen dieser Aktion wird ebenfalls im Kanzleimitarbeiterstamm der alte BBS-Benutzer durch den neuen ersetzt.

Rechte auf neuen oder bestehenden Benutzer übertragen

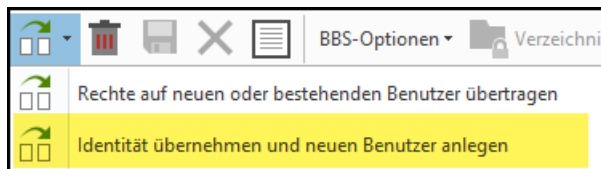
Die Funktion "Rechte auf neuen oder bestehenden Benutzer übertragen" dient zur Übertragung der Berechtigungen des ausgewählten Benutzers auf einen bestehenden bzw. neuen Benutzer. **Diese sollte nur genutzt werden, wenn es sich um unterschiedliche Identitäten bzw. Personen handelt** und lediglich die BBS-Rechteinstellungen kopiert werden sollen. Dies bildet die bisherige Funktionalität der Kopieren-Aktion ab und kann für **neue Mitarbeiter** verwendet werden, die auf **Projekt- bzw. Gruppenrechten** eines bestehenden BBS-Benutzers basieren und als **Vorlage** dient.



Identität übernehmen und neuen Benutzer anlegen

Die Funktion "Identität übernehmen und neuen Benutzer anlegen" dient der Anpassung des Namens des Benutzers z.B. durch Heirat. **Diese Funktion sollte nur genutzt werden, wenn die Identität bzw. Person gleichbleibt.** In allen anderen Fällen nutzen Sie bitte die Funktion "Rechte auf neuen oder bestehenden Benutzer übertragen".

Auf Basis des ausgewählten Benutzers wird ein neuer Benutzer angelegt und die vorhandenen Einstellungen inklusive der BBS-Berechtigungen und zusätzlich auch die Verbindung zu ADDISON Online übernommen. Im Rahmen dieser Aktion wird ebenfalls im Kanzleimitarbeiterstamm der alte BBS-Benutzer durch den neuen ersetzt. **Eine Authentifizierung des bisherigen Benutzers aus ADDISON an ADDISON Online ist nicht mehr möglich.**



2.4.4. DocuWare Briefkörbe in alphabetischer Sortierung

Hat ein Anwender Zugriff auf mehrere DocuWare Briefkörbe, so erfolgt die Anzeige der Briefkörbe nun in alphabetischer Reihenfolge.

2.5. ADDISON Software 10.11.2 (Update 02.2023)

2.5.1. Benutzerberechtigungssystem (BBS)

Beim Wechseln von der Benutzer- auf die Gruppenansicht trat unter bestimmten Umständen eine Fehlermeldung auf.

2.5.2. Verwaltungsakt zum eEinspruch in Elster Auftragsliste

Die informative Spalte Verwaltungsakt / Betreff der Elster Auftragsliste wurde im Falle eines eEinspruchs gegen wenige bestimmte Verwaltungsakte nicht gefüllt.

Das Verhalten wurde korrigiert.

2.6. ADDISON Software 10.11.1 (Update 51.2022)

2.6.1. Themenmanager - Splitten-Funktion für Belegjobs

Wenn in den Themenmanager Belege über den Beleg- und Dateiupload hochgeladen wurden, dann stand der neue Dialog zum Splitten der Belege bisher nur für Belegstapel zur Verfügung. Bei Belegjobs wurde die neue Funktionalität nun ebenfalls integriert.

2.6.2. ADDISON-Tool Ü-Hilfe Schlussabrechnung Paket 1 Version 1.4

Wir stellen Ihnen mit der Version 1.4 folgende Korrekturen zur Verfügung:

- Änderung der Auswahl an Antworten auf Frage >750 T€ Umsatz, aber von Schließungsanordnung betroffen in "Schlussabrechnung ÜH III".
- Fehlerkorrektur im Tabellenblatt "Schlussabrechnung Nov./Dez.-Hilfe": Um die durchschnittliche Tagesumsatzberechnung für den Vergleichsmonat "Oktober 2020" ergänzt.

2.6.3. Aktualisierung der Kundeninformationen und Programmhilfen

Mit diesem Update stellen wir Ihnen aktualisierte Versionen der Kundeninformationen und

Programmhilfen zur Verfügung.

2.6.4. Elster Nachricht eAntrag Vorauszahlungsanpassung

Die Datenartversion beim eAntrag Vorauszahlungsanpassung wurde gemäß den Vorgaben der Finanzverwaltung erhöht, sodass nun auch bei dieser Elster Nachricht für Anhänge das Kennzeichen Rückmeldung erwünscht stets auf Ja gesetzt wird.

2.6.5. Elster Nachrichten Validierung Anhänge

In Einzelfällen konnte es vorkommen, dass so genannte PrintContainer, also bspw. im Office Manager abgelegte Formulare aus Steuern, beim Hinzufügen als PDF-Anhang zu einer Elster Nachricht zugelassen wurden. Das Verhalten wurde korrigiert.

3. ADDISON Kanzleiorganisation

3.1. ADDISON Kanzleiorganisation 7.11.5 (Update 13.2023)

3.1.1. eEinspruch Grundsteuer

Elster unterstützt nun auch elektronische Einsprüche zu **Grundsteuer - Messbetragsfestsetzung**. Für den **ADDISON eEinspruch** wurde der neue Verwaltungsakt entsprechend hinzugefügt und kann nun für den eEinspruch verwendet werden.

3.1.2. Stammdaten Kanzleimitarbeiter

Beim Speichern im Kanzleimitarbeiterstamm konnte in seltenen Fällen ein Programmabsturz auftreten. Das Verhalten wurde korrigiert.

3.2. ADDISON Kanzleiorganisation 7.11.4 (Update 08.2023)

3.2.1. Mitarbeiter-Übertragung verwalten

Nach Umstellung auf **ADDISON Online** gibt es unter dem Register **Kanzlei | Stammdaten | Mitarbeiter-Übertragung verwalten** eine Übersicht aller an ADDISON Online übertragenen BBS-Benutzer samt Kanzleimitarbeiter. Die Übersicht listet dabei Kanzleimitarbeiter aus allen Kanzleien auf.

Sollten mit einem BBS-Benutzer Daten mehrerer Kanzleimitarbeiter verknüpft sein, kann mit Hilfe der Übersicht einfach festgelegt werden, welche Mitarbeiterstammdaten an ADDISON Online übermittelt werden sollen.

Die neue Übersicht steht nur Benutzern mit aktiviertem BBS-Recht **Mitarbeiter-Stammdaten** (Projekt: **Kanzlei**) zur Verfügung.

3.3. ADDISON Kanzleiorganisation 7.11.3 Update (04.2023)

3.3.1. Vorgangsbeginn und Vorgangsende

ADDISON Vorgänge können dynamisch anhand der Daten der Auftragsposition generiert werden. Damit Vorgangsbeginn und Vorgangsende entsprechend der verlängerten Abgabefristen gesteuert werden können, wurden die gleichnamigen Auswahllisten im Dialog Auftragsposition | Reiter Abrechnung entsprechend erweitert.

3.4. ADDISON Kanzleiorganisation 7.11.2 (Update 02.2023)

3.4.1. Generieren von Pauschalen/Vorauszahlungen

Beim Generieren von Pauschalen/Vorauszahlungen (Kanzlei | Fakturierung) erfolgt beim Verlassen des vorgeschalteten Auswahldialogs eine Sicherheitsabfrage, falls der ausgewählte Zeitraum, für den Pauschalen/Vorauszahlungen generiert werden sollen, mehr als 12 Monate umfasst.

3.4.2. Generieren von Vorgängen

Beim Generieren von Vorgängen (Kanzlei | Extras | Generieren Vorgänge) erfolgt beim Verlassen des vorgeschalteten Auswahldialogs eine Sicherheitsabfrage, falls der ausgewählte Zeitraum, für den Vorgänge generiert werden sollen, mehr als 12 Monate umfasst.

4. ADDISON Anlagenbuchhaltung

4.1. ADDISON Anlagenbuchhaltung 5.11.1

4.1.1. Programmverbindungen

Aktualisierung der Programmverbindung für 2023.

5. ADDISON Beratungssysteme

5.1. ADDISON Finanzmanager 2.11.1 (Update 04.2023)

5.1.1. Dokumentation Finanzmanager

Die Finanzmanager-Dokumentation wurde aktualisiert.

5.2. ADDISON Jahresabschlusspräsentation 3.11.1 (Update 04.2023)

5.2.1. Portal Upload

Das Versenden der Jahresabschlusspräsentation ins Portal war in bestimmten Konstellationen nicht möglich. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

6. ADDISON Controlling

6.1. ADDISON Controlling 7.11.1 (Update 08.2023)

6.1.1. Optimierung der Formelbearbeitung

Bei der Bearbeitung von Formeln im Zeilenstamm war in bestimmten Konstellationen das Löschen und Verschieben von Operanden nicht möglich. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

7. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung

7.1. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.15

7.1.1. Lohnsteuerberechnung für in der GKV freiwillig versicherte Selbstzahler

Für in der GKV freiwillig versicherte Selbstzahler konnte es mit Programmversion 5.5.14 zu einer verkehrten Lohnsteuerberechnung kommen.

Betroffene Arbeitnehmer werden zur automatischen Rückrechnung vorgeschlagen.

7.1.2. Versichertenrentenart "95 = Versorgung (als Vollrente) wegen Alters" und Beitragsgruppe RV 3

Ist unter Stammdaten | Personal | Soz.-1 als Versichertenrentenart "95 = Versorgung (als Vollrente) wegen Alters" (Beamten- oder Kirchenversorgung oder Versorgung einer berufsständischen Versorgungseinrichtung) eingestellt, ist wieder die Beitragsgruppe RV 3 bei der Personalstammprüfung zugelassen.

7.2. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.14 (Update 13.2023)

7.2.1. Steuerungsdaten: Aktualisierung ADDISON Lohn Online

Durch die Aktivierung der Abwesenheiten (ADDISON Lohn Online) konnte es zu Verzögerungen bei der Eingabe von Selektionsdaten in den Steuerungsdaten kommen.

7.2.2. eAU für Arbeitnehmer ohne Teilbetrag der Vorsorgepauschale für die gesetzliche Krankenversicherung

Das Kontrollkästchen "Priv. Vers. bzw. kein AN-Anteil zur gesetzlichen KV/PV" unter Stammdaten | Personal | Soz.-2 wurde ab 01.2023 in "Private Krankenversicherung" umbenannt. Der Teilbetrag der Vorsorgepauschale für die Krankenversicherung wird ebenfalls ab 01.2023 automatisch bei der Lohnsteuerberechnung berücksichtigt.

Somit kann z. B. für Arbeitnehmer die zwar mit Beitragsgruppe KV "0" abgerechnet werden, aber nicht privat krankenversichert sind, eine eAU-Abfrage erstellt werden.

7.2.3. Upload von Kostenstellen/Kostenträger aus ADDISON Controlling nach ADDISON Lohn Online

Über die Funktion "ADDISON Lohn Online Upload" unter Steuerungsdaten | Jobs werden zukünftig auch die Kostenstellen und Kostenträger aus ADDISON Controlling nach ADDISON Lohn Online hochgeladen, wenn das Kontrollkästchen "Integration Kostenrechnung" unter Steuerungsdaten | Jobs | Export Kostenrechnung in ADDISON Lohn & Gehalt aktiviert ist.

7.2.4. Anzeige des Status der Arbeitnehmer-Portale im Personalstamm

Unter Stammdaten | Personal | ADDISON OneClick wird zukünftig der jeweilige Status der Arbeitnehmer-Portale für die Arbeitnehmer/-innen aus Akte | Online | ADDISON OneClick |

Verwaltung angezeigt. Die folgenden Status werden unterstützt:

- nicht erstellt
- beantragt
- erstellt

Der Status "ausgeschlossen" aus Akte | Online | ADDISON OneClick | Verwaltung wird im Personalstamm als "nicht erstellt" angezeigt.

7.2.5. Dachdecker: neues Kontrollkästchen "Urlaubsverfall zum 31.12. Folgejahr"

In ADDISON Lohn & Gehalt verfällt der Urlaubsanspruch zukünftig standardmäßig automatisch wie im Tarifvertrag geregelt zum 31.03. des Folgejahres.

Beispiel: Urlaubsanspruch aus 2022 verfällt zum 31.03.2023

In beiderseitigem Einvernehmen der Parteien des Arbeitsverhältnisses kann der Urlaubsanspruch mit schriftlicher Bestätigung weiter übertragen werden, längstens jedoch bis zum 31.12. des Folgejahres. Dies kann programmseitig mit dem neuen Kontrollkästchen "Urlaubsverfall zum 31.12. des Folgejahres" unter Stammdaten | Personal Bau | Arbeitnehmerdaten aktiviert werden.

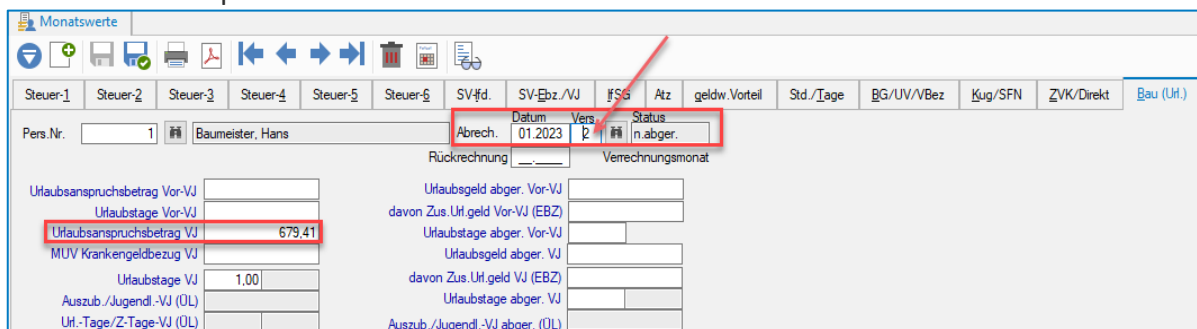
7.2.6. Fehlerhaftes Überschreiben von manuell angepassten Urlaubsanspruch-Beträgen VJ durch automatischen Korrekturlauf im Bauhaupt- und Gerüstbaugewerbe

Mit dem automatischen Korrekturlauf mit Programmversion 5.5.12 für die Tarifbindungen Bauhaupt- und Gerüstbaugewerbe wurden ggf. manuell ab 01.2023 unter Stammdaten | Monatswerte | Bau (Url.) bewusst angepasste Urlaubsanspruchsbeträge VJ (z. B. aufgrund eines Abgleiches des Urlaubskontos mit SOKA-BAU bzw. SOKA-GERÜSTBAU) fälschlicherweise wieder mit den programmseitig aus 12.2022 errechneten Resturlaubsansprüchen überschrieben.

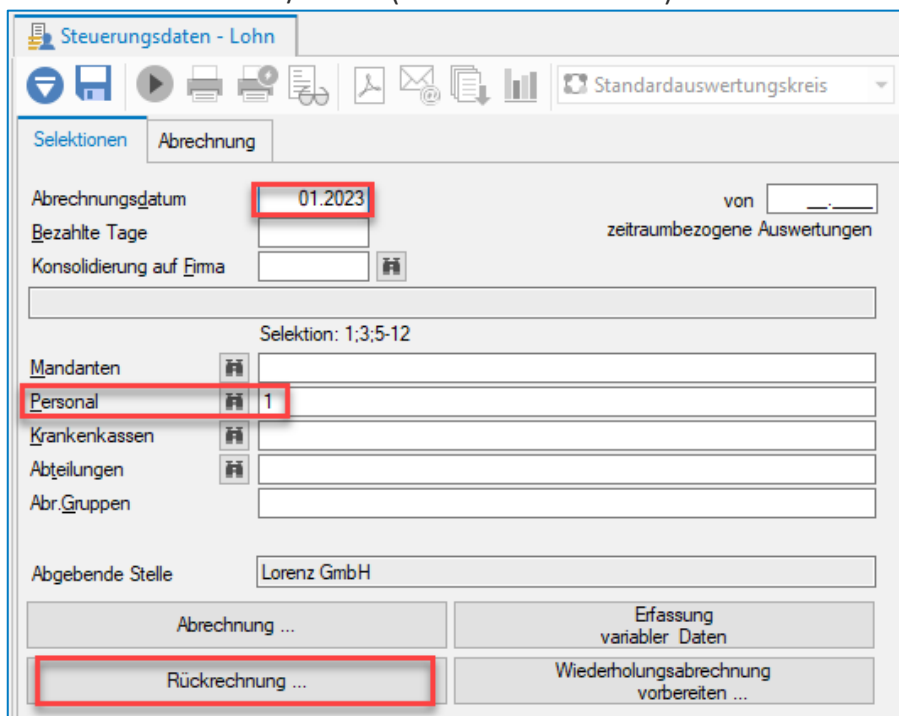
Bei Aufruf der Mandanten mit Tarifbindung "Bauhauptgewerbe" und "Gerüstbaugewerbe" werden Sie per Infobox auf diesen Tatbestand hingewiesen. Bitte prüfen Sie, ob sie manuelle Anpassungen des Resturlaubsansprüche aus 2022 in den Monatswerten vorgenommen haben und ob diese ggf. fälschlicherweise überschrieben wurden!

Wenn ja, müssen Sie diese manuellen Anpassungen in 01.2023 erneut vornehmen und eine Rückrechnung ab 01.2023 durchführen! Hierzu gehen Sie bitte wie folgt vor:

- Öffnen Sie unter Stammdaten | Monatswerte | Bau (Url.) bei den betreffenden Arbeitnehmer/-innen eine offene Rückrechnungsversion durch Eingabe der nächsthöheren Versionsnummer im entsprechenden Feld



- Erfassen Sie im Feld "Urlaubsanspruchsbetrag VJ" und ggf. im Feld "MUV Krankengeldbezug VJ" bei den betreffenden Arbeitnehmer/-innen die korrekten Beträge, falls diese ggf. durch den automatischen Korrekturlauf mit Programmversion 5.5.12 fälschlicherweise überschrieben wurden
- Führen Sie in den Steuerungsdaten über die Schaltfläche "Rückrechnung ..." eine Rückrechnung mit den manuell angepassten Urlaubsanspruchsbeträgen VJ ab 01.2023 für die betreffenden Arbeitnehmer/-innen (lt. Personalselektion) durch



7.3. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.13

7.3.1. Start der Korrektur zur Steuerberechnung 2023

Mit der Programmversion V 5.5.12 wurde die Korrektur der steuerlichen Werte nicht vorgenommen, mit dieser Version V 5.5.13 werden die Arbeitnehmer wiederholt zur Rückrechnung vorgeschlagen und die steuerlichen Werte berücksichtigt.

7.4. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.12

7.4.1. Angekündigte Änderung der Steuerberechnung 2023: Veröffentlichung BMF 13.02.2023

Am 13.02.2023 wurde die bereits angekündigte Änderung der Steuerberechnung für 2023 vom Bundesfinanzministerium für das Jahr 2023 (Erhöhung des Arbeitnehmer-Pauschbetrages und des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende) veröffentlicht.

Der Arbeitnehmer-Pauschbetrag nach § 9a Satz 1 Nr. 1 Buchstabe a EStG wird rückwirkend von bisher EUR 1.200,- auf EUR 1.230,- für Veranlagungszeiträume ab 2023 erhöht. Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende nach § 24b Abs. 2 Satz 1 EStG wird rückwirkend von bisher EUR

4.008,- auf EUR 4.260,- für Veranlagungszeiträume ab 2023 erhöht.

Damit verbundene Auswirkungen auf die Berechnung von Kurzarbeitergeld/Saison-Kurzarbeitergeld wurden am 27.02.2023 von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht.

Die von der Änderung betroffenen Arbeitnehmer/-innen (Steuerklasse "I - VI" / Bezug von Kurzarbeitergeld/Saison-Kurzarbeitergeld) werden automatisch zur Rückrechnung vorgeschlagen. Ausgeschiedene Arbeitnehmer/-innen sind von der Verpflichtung zur automatischen Rückrechnung ausgeschlossen, sofern die Lohnsteuerbescheinigung bereits erstellt wurde.

Die durch die Neuberechnung entstehende Entlastung wird automatisch in den nächsten anstehenden Abrechnungsmonat verrechnet. Die korrigierten papiergebundenen Kug-/S-Kug-Anträge sind im Anschluss an die automatische Rückrechnung im jeweiligen Rückrechnungsmonat bzw. die KEA-Meldungen im Verrechnungsmonat der Rückrechnung neu zu erstellen.

7.4.2. Bauhauptgewerbe/Gerüstbaugewerbe: fehlerhafter Übertrag der Resturlaubsansprüche in Verbindung mit MUV Saison-Kug/MUV-Kug

In den Tarifbindungen "Bauhauptgewerbe" und "Gerüstbaugewerbe" wurde der Resturlaubsanspruch in Verbindung mit MUV Saison-Kug/MUV Kug in bestimmten Konstellationen fehlerhaft von 12.2022 nach 01.2023 übertragen. Die betroffenen Arbeitnehmer/-innen werden automatisch zur Rückrechnung vorgeschlagen und die geänderten Werte werden protokolliert. Die korrigierten SOKA-Meldungen bzw. Gerüstbau-Meldungen werden im Verrechnungsmonat der Rückrechnung im Rahmen des Meldelaufes automatisch erstellt und an SOKA-BAU bzw. die SOKA Gerüst übermittelt.

7.4.3. Bauhauptgewerbe: fehlerhafte RAMEL-Meldung

Der Resturlaubsbetrag für die RAMEL-Meldung wurde falsch berechnet und an SOKA-BAU gemeldet, wenn die gewerblichen Arbeitnehmer/-innen im Auslernjahr bzw. die jugendlichen Arbeitnehmer/-innen in den letzten drei Monaten vor dem Jahresende Urlaub hatten. Die betroffenen Arbeitnehmer/-innen werden automatisch zur Rückrechnung vorgeschlagen. Die korrigierten RAMEL-Meldungen werden im Verrechnungsmonat der Rückrechnung im Rahmen des SOKA-Meldelaufes automatisch erstellt und an SOKA-BAU übermittelt.

7.4.4. Abwesenheiten: Hinweis bei simulierter Abrechnung

Liegen für den Arbeitnehmer erfasste und noch nicht bearbeitete Abwesenheiten aus ADDISON Lohn Online vor, werden diese jetzt auch bei einer simulierten Abrechnung im Abrechnungsprotokoll mit einem Hinweis kommentiert. Somit kann das Ereignis vor der eigentlichen Abrechnung berücksichtigt werden.

7.5. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.11

7.5.1. CRM/ADDISON OneClick - Verwaltung: Status für neu freigeschaltete AN-Portale

Unter CRM/ADDISON OneClick - Verwaltung wird für neu freigeschaltete AN-Portale mit der aktuellen Programmversion wieder der korrekte Status angezeigt und die Symbole für die Anzeige der Zugangsdaten als PDF sind wieder verfügbar.

Für neu freigeschaltete AN-Portale ab Programmversion 5.5.10 wurde als Status "unbekannt" angezeigt und die Symbole für die Anzeige der Zugangsdaten als PDF waren nicht verfügbar.

7.6. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.10 (Update 08.2023)

7.6.1. Beitrag zur Arbeitnehmerkammer Bremen

Der Beitrag zur Arbeitnehmerkammer Bremen beträgt ab 1.1.2023 0,14 Prozent des Brutto-lohns.

Arbeitnehmer, für die Versionen ab 01.2023 mit 0,15 Prozent abgerechnet wurden, werden zur automatischen Rückrechnung vorgeschlagen.

7.6.2. DEÜV-Meldungen für Arbeitnehmer im Übergangsbereich mit Bestandsschutz

In einzelnen Fällen konnten DEÜV-Meldungen für Arbeitnehmer im Übergangsbereich mit Bestandsschutz nicht übermittelt werden, im Dialog "Addison - Hinweis" wurde

DBME024 KENNZMIDI gleich 1 oder 2 bei unzulässiger Personengruppe,

DBME214 EGRB ungleich Grundstellung und EG größer als EGRB und/oder

DBME204 EGRB nicht Grundstellung, KENNZMIDI oder BYGR-RV = 0

angezeigt. DEÜV-Meldungen sind mit der aktuellen Programmversion für den betroffenen Monat erneut zu starten.

7.6.3. KEA-Meldungen: neue Datensatzversion 7.02

Mit diesem Programmstand wird die neue Datensatzversion 7.02 der KEA-Meldungen unterstützt.

7.6.4. KEA-Meldungen: fehlerhafte KEA-Meldungen mit Version 7.01

Die Bundesagentur für Arbeit konnte KEA-Meldungen der Version 7.01, in denen ein Beitragsgruppenschlüssel "0000" übermittelt wurde, nicht verarbeiten und hatte diese als "fehlerhaft" quittiert mit dem Fehler "KEA_001: Abweisung: Antrag ist gegen kein gueltiges Schema valide".

Die fehlerhaften KEA-Meldungen im Meldecenter bestätigen und anschließend mit der aktuellen Programmversion die KEA-Meldungen nochmal neu erstellen und versenden!

7.6.5. Polnische Sozialversicherung: aktualisierte Formulare

Die Formulare für die polnische Sozialversicherung ZUS DRA, ZUS RCA, ZUS ZPA und ZUS ZUA wurden aktualisiert.

7.7. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.9

7.7.1. DEÜV-Meldungen: Hauptbetriebsnummer bei Konsolidierung

War bei Konsolidierung mit einer Programmversion vor 5.5.8 im Konsolidierungsmandant unter Stammdaten | Mandant | Str1 | Konsolidierung der zu konsolidierende Mandant **ohne** die

Auswertung "Beitragsmeldungen" ausgewählt, konnte es vom Programm zur Ermittlung einer verkehrten Hauptbetriebsnummer kommen. Bitte starten in diesem Fall die DEÜV-Meldungen ab 01.2023 erneut, DEÜV-Meldungen mit verkehrter Hauptbetriebsnummer werden automatisch berichtigt.

Als Hauptbetriebsnummer in DEÜV-Meldungen ist die Betriebsnummer zu verwenden, unter der die Sozialversicherungsbeiträge für die Beschäftigten nachgewiesen werden, also eine Beitragsnachweis-Meldung erstellt wird.

7.7.2. Aktualisierung Kug-Liste Arbeitsamt und Kug-Liste Transfer

Die beiden Auswertungen "Kug-Liste Arbeitsamt" und "Kug-Liste Transfer" wurden nach Vorgabe der offiziellen Formulare der Bundesagentur für Arbeit für Abrechnungszeiträume ab 2023 aktualisiert.

7.7.3. Personalstamm: Geburtsland

Für Arbeitnehmer ohne Sozialversicherungsnummer wird das Geburtsland benötigt, um eine DEÜV-Anmeldung zu erstatten. Es konnte in Ausnahmefällen dazu kommen, dass das Geburtsland nicht mit in den Folgemonat übernommen wurde.

7.7.4. ADDISON Lohn Online: Zusatzinformationen durch Doppelklick

Liegen weitere Informationen zu einer übernommenen Fehlzeit aus ADDISON Lohn Online vor, so können diese durch nun auch im Archivordner durch einen Doppelklick auf die Abwesenheit angezeigt werden. Insbesondere werden zusätzlich zur Lohnfortzahlungsfehlzeit zurückgemeldete Arbeitsunfähigkeiten der Krankenkasse angezeigt.

7.8. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.8

7.8.1. Fehler bei Erstellung der Lohnsteuerbescheinigung

Die Erstellung der Lohnsteuerbescheinigung für 2023 führt nicht mehr zu einem Fehler, wenn eine Rückrechnung in den Auszahlungsmonat der EPP¹ mit Zufluss-Prinzip erfolgte. Bitte den Meldelauf für die Lohnsteuerbescheinigungen mit dem aktuellen Programmstand nochmals ausführen und die Lohnsteuerbescheinigungen erstellen.

7.8.2. Fehler bei Erstellung des UV-Lohnnachweises

Die Erstellung des UV-Lohnnachweises 2022 führt nicht mehr zu einem Fehler, wenn vor dem Gültigkeitsbeginn des zurückgemeldeten Stammdatendienstes eine UV-freie Person abgerechnet wurde. Bitte den Meldelauf für den UV-Lohnnachweis mit dem aktuellen Programmstand nochmals ausführen und den UV-Lohnnachweis erstellen.

¹ Energiepreispauschale

7.8.3. Kug-/S-Kug-Berechnung für Grenzgänger mit DBA¹ (Steuerklasse 0)

Aufgrund der [Weisung 202211012 vom 29.11.2022 – Umsetzung der BSG-Rechtsprechung zur Vermeidung der „Doppelbesteuerung“ von Kurzarbeitergeld für Grenzgänger*innen \(arbeitsagentur.de\)](#) der BA² wird in ADDISON Lohn & Gehalt ab 01.2023 unter Stammdaten | Personal | Kug/ZVK das neue Kontrollkästchen "Kug-Berechnung für Grenzgänger mit DBA (Steuerklasse 0)" automatisch aktiviert, wenn unter Stammdaten | Personal | Steuer-1 die Steuerklasse "Null" und "Französischer Grenzgänger" eingestellt ist. Dadurch erfolgt die Kug-/S-Kug-Berechnung anhand der pauschalierten Nettoentgelte ohne Steuer. Die Kug-/S-Kug-Berechnung "ohne Steuer" kann zukünftig auch in diesem Fall wie gewohnt unter Infos | Tabellen ... nachvollzogen werden.

Für Arbeitnehmer/-innen mit Steuerklasse "Null" und "Grenzgänger" unter Stammdaten | Personal | Steuer-1 wird das neue Kontrollkästchen nicht automatisch aktiviert, da in diesem Fall die Information nicht vorliegt, ob ein DBA mit dem Herkunftsland der Grenzgänger/-innen vorliegt, aber es wird darauf hingewiesen den Sachverhalt zu prüfen und ggf. das Kontrollkästchen zu aktivieren, falls die Voraussetzungen vorliegen.

Informationen zu einer rückwirkenden Korrektur der Kug-/S-Kug-Anträge für Grenzgänger/-innen entnehmen Sie bitte der oben aufgeführten Weisung der Bundesagentur für Arbeit. In diesem Fall muss das Kontrollkästchen "Kug-Berechnung für Grenzgänger mit DBA (Steuerklasse 0)" manuell für die betreffenden Abrechnungsmonate aktiviert und rückgerechnet werden. Anschließend sind die korrigierten Kug-/S-Kug-Anträge nochmal neu zu erstellen und an die BA zu übermitteln. Bei den papierbezogenen Anträgen (Kug-Liste Arbeitsamt/Liste Saison Kug) wird der korrigierte Antrag im Rückrechnungsmonat erstellt, während bei den elektronischen Kug-/S-Kug-Anträgen (KEA-Meldungen) die korrigierte KEA-Meldung im Verrechnungsmonat der Rückrechnung erstellt wird.

7.8.4. KEA-Meldungen: neue Datensatzversion 7.01

Mit diesem Programmstand wird die neue Datensatzversion 7.01 der KEA-Meldungen unterstützt. Die neue Version beinhaltet die folgenden Änderungen:

- Übermittlung der Steuerklasse 0 zulässig (siehe Punkt 1.1.3)
- Übermittlung Beitragsgruppenschlüssel, Personengruppenschlüssel und Statuskennzeichen

7.8.5. Stornierung von Arbeitgeberdaten-Meldungen

Analog zu anderen Meldeverfahren (z. B. A1-Meldungen) können zukünftig auch Arbeitgeberdaten-Meldungen (DSAK) im Meldecenter über Zugriff auf weitere Programmfunktionen storniert werden.

7.8.6. Darstellung der Bescheinigungsart bei eAU-Rückmeldungen

Bei der Anzeige der eAU-Rückmeldungen im Meldecenter bzw. unter Stammdaten | Personal |

¹ Doppelbesteuerungsabkommen

² Bundesagentur für Arbeit

Meldungen wird zukünftig standardmäßig auch die Bescheinigungsart ausgewiesen: Erst- oder Folgebescheinigung.

7.8.7. Bauhauptgewerbe: fehlerhafter Ausweis der Ausfallstunden in den SOKA-Meldungen

Für Dezember 2022 wurden die Ausfallstunden MUV¹ Saison-Kug fehlerhaft in den SOKA-Meldungen an SOKA-BAU gemeldet. Durch die tarifliche Sonderregelung, dass ein Anspruch auf MUV Saison-Kug erst ab 22,51 Ausfallstunden besteht, wurden die ersten 22,50 Ausfallstunden fälschlicherweise nicht an SOKA-BAU gemeldet. Die Meldungen mit den fehlerhaften Ausfallstunden MUV Saison-Kug wurden von SOKA-BAU als "Klärfall" eingestuft, bis eine entsprechende Korrekturmeldung für Dezember 2022 mit dem vollen Ausweis der Ausfallstunden MUV Saison-Kug bei SOKA-BAU eingeht.

Mit Programmversion 5.5.5 wurden leider nicht alle betroffenen Arbeitnehmer/-innen zur Rückrechnung vorgeschlagen, aus diesem Grund wird dies nun mit der aktuellen Programmversion nachgeholt. Anschließend sind die erforderlichen Korrekturmeldungen durch den SOKA-Meldelauf im Verrechnungsmonat der Rückrechnung zu erstellen und an SOKA-BAU zu übermitteln.

7.8.8. Bauhauptgewerbe: fehlerhafte Berechnung des Urlaubstagesatzes Vorjahr

Der Urlaubstagesatz Vorjahr wird nicht mehr fehlerhaft berechnet ab 01.2023, wenn ein MUV Restanspruch VJ vorhanden ist. Die betroffenen Arbeitnehmer/-innen werden automatisch zur Rückrechnung vorgeschlagen.

7.8.9. Bauhauptgewerbe: fehlerhafte Darstellung Restanspruch VJ auf der Verdienstabrechnung

In der Urlaubsstatistik auf der Verdienstabrechnung im Bauhauptgewerbe wird ab 2023 der MUV S-Kug Restanspruch VJ separat ausgewiesen und somit passt auch der Wert "Gesamtrest Vorjahr". Es handelte sich aber nur um ein Darstellungsproblem auf der Verdienstabrechnung. Die programmseitige Berechnung des Restanspruches Vorjahr unter Stammdaten | Personal Bau | Urlaubsstatistik war korrekt. Die Verdienstabrechnung (inkl. der Urlaubsstatistik) ist mit dem aktuellen Programmstand nochmal neu zu erstellen, sofern keine Urlaubsberechnung Vorjahr ab 2023 vorliegt (ansonsten siehe Vorgehensweise unter 1.1.6).

7.8.10. Gerüstbaugewerbe: fehlerhafter Übertrag der Resturlaubsansprüche in Verbindung mit MUV

In der Urlaubsstatistik im Gerüstbaugewerbe auf der Verdienstabrechnung sowie unter Stammdaten | Personal Bau | Urlaubsstatistik wurden die Werte für die MUV S-Kug Restanspruch VJ und MUV Kug Restanspruch VJ nicht korrekt ins Jahr 2023 übernommen.

Dadurch konnte es zu einer zu niedrigen Auszahlung von genommenem Urlaub aus dem Vorjahr kommen.

¹ Mindesturlaubsvergütung

Die Urlaubsstatistik wird korrigiert und die betroffenen Arbeitnehmer/-innen werden automatisch zur Rückrechnung vorgeschlagen.

7.8.11. Gerüstbaugewerbe: Liste Saison-Kug - Ausweis Gesamtbetrag fehlerhaft

Auf der Liste Saison-Kug für das Gerüstbaugewerbe wird der Gesamtbeitrag auf dem Deckblatt des Leistungsantrags ab 12.2022 nicht mehr fehlerhaft, ohne die pauschalisierte SV-Erstattung, dargestellt. Die Liste Saison-Kug ist mit dem aktuellen Programmstand nochmal neu zu erstellen.

7.8.12. Ausgabepfad wurde für bestimmte Standard-Auswertungen nicht gespeichert

Für bestimmte Standard-Auswertungen (u. a. Urlaubsrückstellungsliste) wird der manuell gewählte Ausgabepfad zukünftig wieder gespeichert.

7.9. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.7 (Update 04.2023)

7.9.1. Dachdecker: Tarifänderungen zum 01.01.2023

Die Tarifvertragsparteien des Dachdeckerhandwerks haben zum 01.01.2023 folgende Änderungen beschlossen:

Urlaubsanspruch

Bisher erfolgte die Staffelung des tariflichen Urlaubsanspruchs in fünf Stufen. Ab dem 01.01.2023 erfolgt nun nur noch eine Staffelung in drei Stufen:

- bis 10 Jahre Gewerkezugehörigkeit beträgt der Urlaub 26 Arbeitstage
- bis 19 Jahre Gewerkezugehörigkeit beträgt der Urlaub 28 Arbeitstage
- ab 20 Jahre Gewerkezugehörigkeit beträgt der Urlaub 30 Arbeitstage

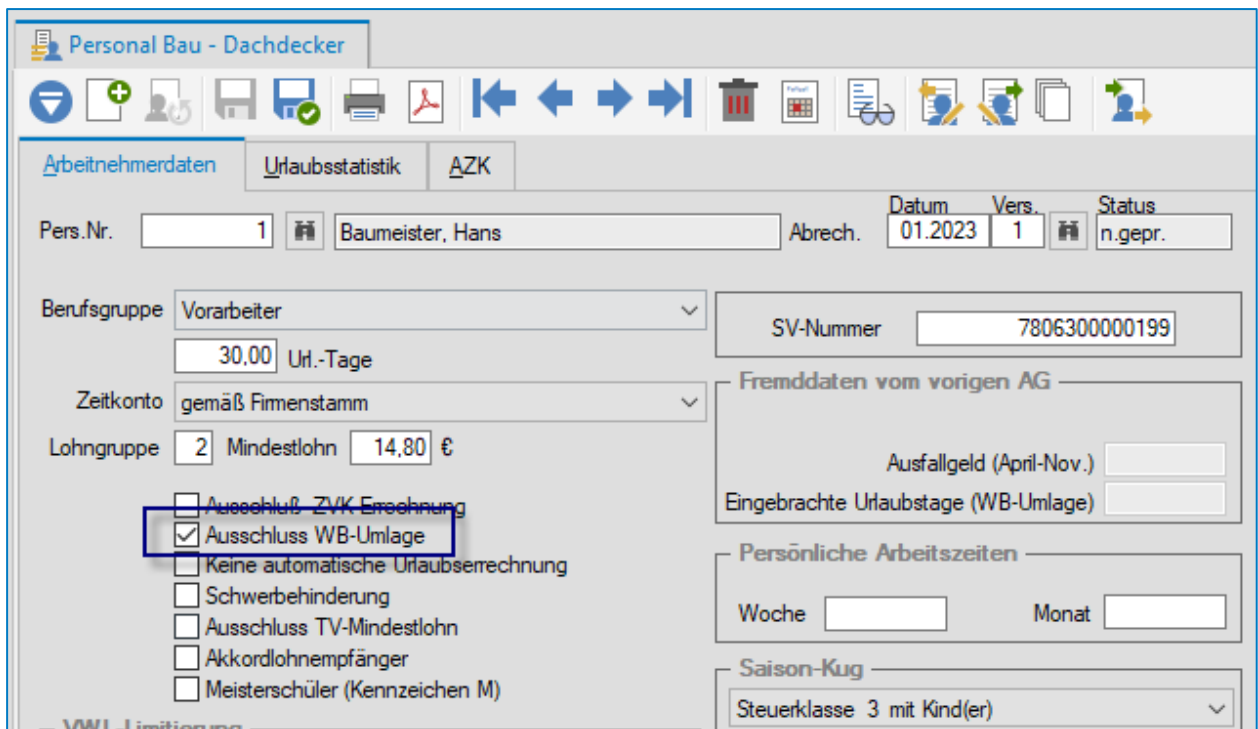
Diese Werte stehen nun in den allgemeinen Daten Bau zur Verfügung.

Winterbeschäftigungs-Umlage

Der Arbeitnehmeranteil an der Winterbeschäftigungsumlage wird ab dem 01.01.2023 ausschließlich durch Abzug vom Lohn finanziert.

Daher wird das Kontrollkästchen "Für Winterbeschäftigungs-Umlage Urlaub einbringen" unter Stammdaten | Mandant | Bau/ZVK ab dem Jahr 2023 nicht mehr abgefragt.

Unter Stammdaten | Personal Bau kann der Ausschluss der Winterbeschäftigungs-Umlage nun zukünftig über das Kontrollkästchen "Ausschluss WB-Umlage" erfolgen.



Bei einem winterbeschäftigungsumlage-pflichtigen Arbeitnehmern wird ab dem Abrechnungsmonat Januar 2023 daher kein Urlaub mehr eingebracht, sondern der Arbeitnehmeranteil zur WB-Umlage vom Lohn abgezogen.

7.9.2. Keine Arbeitgeberdaten-Meldung für die AKA

Für die Augentoptiker Ausgleichskasse VVaG (AKA mit BNR 33868451) als reine Umlagekasse ist derzeit keine Arbeitgeberdaten-Meldung (DSAK) zu erstellen. Bereits abgegebene Meldungen werden mit dem Fehler "EMPFÄNGERNUMMER ist nicht zugelassen" von der Datenannahmestelle abgewiesen. Mit der aktuellen Programmversion werden für die AKA keine Arbeitgeberdaten-Meldungen mehr erstellt, fehlerhafte Meldungen können im Meldecenter gelöscht werden.

7.9.3. EEL Rückmeldungen

EEL-Rückmeldungen wurden in den fälligen Aufgaben angezeigt, aber nicht im Meldecenter. Mit der aktuellen Programmversion ist beim Start der Datenbankpflege-Eintrag "Lohn: Einlesen Rückmeldungen EEL" auszuführen, danach werden die Rückmeldungen auch im Meldecenter angezeigt.

7.9.4. Bauhauptgewerbe - Wegfall der besonderen Urlaubsregelung für Schwerbehinderte unter 50% (Saarland)

Nach Rücksprache mit SOKA-BAU entfallen die historischen Sonderregelungen bei der Urlaubsberechnung für Schwerbehinderte unter 50% (Saarland) ab 01.2023, da es bundesweit nur noch eine Handvoll aktiver Beschäftigter gibt, die bisher unter diese Regelung gefallen sind. Die Arbeitnehmer/-innen werden von Seiten der SOKA-BAU zukünftig wie normale Schwerbehinderte in der Urlaubsberechnung behandelt.

Die betroffenen Arbeitnehmer/-innen werden unter Stammdaten | Personal Bau | Bau Pers.-1 ab 01.2023 automatisch in der Urlaubserrechnung von "Schwerbehinderung unter 50% (Saarland)" auf "Schwerbehinderung" umgestellt oder zur Rückrechnung vorgeschlagen, falls die Version 01.2023 bereits abgerechnet wurde.

7.9.5. Lohnsteuerbescheinigung 2022 ohne SteuerID

Lohnsteuerbescheinigungen können für das Jahr 2022 noch ohne SteuerID des Arbeitnehmers an die Finanzverwaltung gesendet werden.

7.9.6. Abrechnung: Abwesenheiten aus ADDISON Lohn Online

Vorhandene Abwesenheiten aus ADDISON Lohn Online führten zu einem Fehlerhinweis in der Abrechnung des einzelnen Arbeitnehmers ungeachtet des Fehlzeitbeginns und des Abrechnungsmonats. Solange Fehlzeiten nicht verarbeitet wurden, führen künftig nur noch Fehlzeiten mit Beginn im aktuellen oder vergangenen Abrechnungsmonat zu einem Fehlerhinweis. Fehlzeiten mit künftigem Beginndatum werden für die Abrechnung ignoriert.

7.9.7. Bescheinigung nach § 25 DEÜV für PGR 190

Der Druck für die Bescheinigung nach § 25 DEÜV für Personengruppe 190 sowie optional für die Meldegründe 58, 91 und 92 wurde wieder aktiviert.

7.10. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.6

7.10.1. Elektronische Anforderungen von Arbeitgeberdaten (DSAK)

Technische Anpassungen beim Einlesen von Rückmeldungen der Krankenkassen bzgl. der elektronische Anforderung von Angaben für die Einrichtung eines Arbeitgeberkontos (DSKK mit Meldegrund 06).

7.10.2. Autorisierungsfehler bei der Übermittlung von eAU-Meldungen

Bei der Übermittlung von eAU-Meldungen aus dem Meldecenter kommt es vermehrt zu folgender Fehlermeldung:

"Could not get authorized SDNApiCaller for portalid xxxxxxxx-xxxx-xxxx-xxxx-xxxxxxxxxxxxx"

Der Gateway-Benutzer ist nicht in ADDISON OneClick angemeldet!"

In den von uns untersuchten Fällen wird dies durch eine zu restriktiv eingestellten Firewall- / Proxy-Einstellung verursacht.

Bitte überprüfen Sie die Firewall- / Proxy-Einstellungen. Wichtig ist, dass für die Datenübermittlung der Zugriff auf die Adresse **sdn.one-click.de** möglich ist.

Weitere Informationen finden Sie in der Programmhilfe unter **Allgemeine Dokumentationen | Systemeinstellungen**.

7.11. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.5 (Update.02.2023)

7.11.1. Bauhauptgewerbe: fehlerhafter Ausweis der Ausfallstunden in den SOKA-Meldungen

Für Dezember 2022 wurden die Ausfallstunden MUV¹ Saison-Kug fehlerhaft in den SOKA-Meldungen an SOKA-BAU gemeldet. Durch die tarifliche Sonderregelung, dass ein Anspruch auf MUV Saison-Kug erst ab 22,51 Ausfallstunden besteht, wurden die ersten 22,50 Ausfallstunden fälschlicherweise nicht an SOKA-BAU gemeldet. Die Meldungen mit den fehlerhaften Ausfallstunden MUV Saison-Kug wurden von SOKA-BAU als "Klärfall" eingestuft, bis eine entsprechende Korrekturmeldung für Dezember 2022 mit dem vollen Ausweis der Ausfallstunden MUV Saison-Kug bei SOKA-BAU eingeht.

Die betroffenen Arbeitnehmer/-innen werden zur Rückrechnung vorgeschlagen, anschließend sind die erforderlichen Korrekturmeldungen durch den SOKA-Meldelauf im Verrechnungsmonat der Rückrechnung zu erstellen und an SOKA-BAU zu übermitteln.

7.11.2. Abrechnung Personengruppe 120 vor Erreichen der Regelaltersgrenze

Die Personalstammprüfung wurde angepasst, damit die Abrechnung der Personengruppe 120 auch vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze möglich ist.

7.11.3. eAU: Verbesserungen der Aktivierung zur Übermittlung

Um die eAU-Abfragen ungeachtet der betriebsüblichen Frist an die Kassen stellen zu können ist eine technische Umstellung nötig gewesen.

Dabei konnte es zu folgenden Fehlermeldungen kommen, die den Versand von eAU-Meldungen verhinderten:

- Der aktuelle Benutzer ist nicht in Addison OneClick angemeldet, oder
- Fehler beim Übermitteln der Meldung an Personal & Zeiten,

Um die Umstellung zu vollenden ist es nötig nach der Installation des Service Releases den betroffenen Mandaten erneut aufzurufen. Der Vorgang zur Umstellung kann einige Minuten dauern.

Für AKTE-Kunden mit angebundener ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung

Bitte beachten Sie, dass in AKTE im **Mandantenstamblatt | Feld Nr. im ADDISON Lohn**, für jedes ADDISON Lohnmandat, die entsprechend angelegte Lohn Mandantennummer eingetragen sein muss. Ohne diese Zuordnung ist der Versand nicht möglich. Sollten Sie für einige Lohnmandate bisher keine AKTE angelegt haben, so muss dies in der AKTE als führendes System nachgepflegt und dort die ADDISON Lohn Mandantennummer hinterlegt werden. Starten Sie nach der Zuordnung die ADDISON Software neu.

7.11.4. DEÜV: Versand von 92er Meldungen

Beim Versand von 92er Meldungen an die Rentenversicherung konnte es zu einem

¹ Mindesturlaubsvergütung

Programmabbruch kommen.

7.12. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.4

Umsetzung interner Änderungen

7.13. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.3

7.13.1. Aktualisierung Prüfprogramm für EEL-Meldungen

Mit der aktuellen Programmversion können EEL-Formulare ab 1.1.2023 versendet werden.

7.13.2. Import von Bewegungsdaten

Bei dem Import von Bewegungsdaten konnte es bei der Prüfung der Bewegungen zu einem Programmabbruch kommen.

7.13.3. Programmstopp bei Mandantenaufruf

Es konnte vorkommen, dass das Programm "einfriert", sobald ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung für ein Mandat aufgerufen wurde.

7.14. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.2

7.14.1. Freigabe der Abrechnung im Bauhauptgewerbe für 2023

Mit diesem Programmstand wird die Abrechnung für die Tarifbindung 2023 im Bauhauptgewerbe freigegeben. Nachfolgend sind die einzelnen Tarifänderungen für das Jahr 2023 (und den Dezember 2022) und ihre Umsetzung in ADDISON Lohn & Gehalt beschrieben.

7.14.2. Bauhauptgewerbe: Änderungen im SOKA-Meldeverfahren ab 2023

Neue Angaben zum Ansprechpartner der Abrechnung

Im Rahmen des SOKA-Meldeverfahrens im Bauhauptgewerbe werden die Datensätze ANMEL und URMEL um die folgenden Informationen erweitert:

- Name des Abrechners
- E-Mail-Adresse des Abrechners
- Telefonnummer des Abrechners

Umsetzung in ADDISON Lohn & Gehalt

Der Name, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Abrechners werden entsprechend der Logik bei anderen Meldeverfahren zukünftig aus Stammdaten | Abgebende Stelle | Ansprechpartner aus dem übergreifenden Ansprechpartner für die SOKA-Meldungen gezogen, es sei denn es gibt in der Abgebenden Stelle einen abweichenden Ansprechpartner für das Meldeverfahren Bauhauptgewerbe.

Ansprechpartner Meldeverfahren

Übergreifender Ansprechpartner für alle Meldeverfahren

Anrede	Herr	Telefon	07141-914-0	Straße	Stuttgarter Str.	Hausnummer	35
Namenszusatz		Fax		Postfach			
Vorsatzwort		Email	lohn@Stp-WP.de	PLZ	71638	Ort	Ludwigsburg
Titel				Land	000 - Deutschland		
Vorname	Hans						
Nachname	Angermann						
Geschlecht	männlich						

Abweichende Ansprechpartner pro Meldeverfahren

Meldeverfahren	Anrede	Namenszusatz	Vorsatzwort	Titel	Vorname	Nachname	Geschlecht	Telefon	Fax	Email	Straße	Hausnummer	Postfach	PLZ	Ort	Länderkennzeichen
Bauhauptgewerbe	Herr				Frank	Wagner	männlich	07141-914-10		franz.wagner@Stp-WP.de	Stuttgarter Str.	35		71638	Ludwigsburg	

Der Name, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Abrechners wird entsprechend der Logik bei anderen Meldeverfahren zukünftig überdeckend aus Stammdaten | Mandant | DFÜ | Ansprechpartner für die SOKA-Meldungen gezogen, wenn dort ein abweichender Ansprechpartner zur Abgebenden Stelle hinterlegt ist.

Im Meldecenter können die neuen Angaben zum Abrechner in der Ansicht der SOKA-Meldungen über das Symbol „Angezeigte Spalten für die Meldeart individuell auswählen“ hinzugefügt werden und mit Doppelklick auf die Meldungen (Datensatz URMEL und ANMEL) werden die Informationen zum Abrechner auch angezeigt.

7.14.3. Bauhauptgewerbe: Weitere Änderungen im SOKA-Meldeverfahren ab 2023

Meldung Bruttostundenlohn

Aufgrund der Tarifänderungen zur Mindesturlaubsvergütung (siehe auch Kapitel [Tarifänderungen Mindesturlaubsvergütung ab Januar 2023](#)) ab 2023 gibt es im Datensatz URMEL im Rahmend des SOKA-Meldeverfahrens das neue Pflichtfeld Bruttostundenlohn, dass in Zeiträumen vor 2023 bereits verpflichtend im Rahmen der SOKA-Meldungen an die Sozialkasse des Berliner Baugewerbes gemeldet werden musste. Zukünftig muss der Bruttostundenlohn zur Nachvollziehbarkeit der Berechnung der MUV ab 2023 auch im Rahmen der SOKA-Meldungen an SOKA-BAU übermittelt werden.

Umsetzung in ADDISON Lohn & Gehalt

Der Lohnsatz 1 aus Stammdaten | Personal Bau | Pers.-2 wird zukünftig im URMEL-Datensatz der SOKA-Meldungen als Bruttostundenlohn an SOKA-BAU übermittelt.

Im Meldecenter kann die neue Angabe des Bruttostundenlohns in der Ansicht der SOKA-Meldungen über das Symbol „Angezeigte Spalten für die Meldeart individuell auswählen“ hinzugefügt werden und mit Doppelklick auf die Meldungen (Datensatz URMEL) wird der Bruttostundenlohn auch angezeigt.

Für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen mit Festlohn bzw. Akkordlohnempfänger, für die in den Stammdaten kein Lohnsatz hinterlegt ist, wird in der Abrechnungsprüfung mit Fehler darauf hingewiesen, dass der Bruttostundenlohn gemeldet werden muss.

! Unternehmen des Bauhauptgewerbes sind zur Meldung des Bruttostundenlohnes an die SOKA-BAU Wiesbaden bzw. an die Sozialkasse des Berliner Baugewerbes verpflichtet. Bitte erfassen Sie einen Bruttostundenlohn als Lohnsatz-1 unter Stammdaten | Personal | Pers.-2 für die Arbeitnehmer!

7.14.4. Bauhauptgewerbe: Tarifänderungen Mindesturlaubsvergütung Dezember 2022

Sonderregelung für MUV S-KUG im Dezember 2022

Für Dezember 2022 erhalten die gewerblichen Arbeitnehmer/-innen im Bauhauptgewerbe bereits ab 22,51 Ausfallstunden wegen witterungsbedingtem bzw. konjunkturellem Arbeitsausfall MUV S-KUG im Unterschied zu der bisherigen Regelung (erst ab der 91. Ausfallstunde).

Die Berechnung der MUV S-KUG bleibt für Dezember 2022 unverändert hinsichtlich des Prozentsatzes und der Berechnungsgrundlage.

Wenn die gewerblichen Arbeitnehmer/-innen im Dezember 2022 weniger als 22,51 Ausfallstunden haben, müssen diese nicht wie bisher auch im Rahmen der SOKA-Meldungen an die SOKA-BAU gemeldet werden, wenn kein MUV S-KUG berechnet wird.

Die MUV S-KUG aus Dezember 2022 ist im Unterschied zu der bisherigen Regelung sofort verfügbar, d. h. diese wird nicht als Vortrag für den April im Folgejahr (nach Ende des Winterbeschäftigungszeitraumes) gespeichert, sondern sofort im Dezember 2022 dem normalen Urlaubsanspruch hinzugerechnet.

Umsetzung in ADDISON Lohn & Gehalt

Ab 22,51 Ausfallstunden wegen witterungsbedingtem bzw. konjunkturellem Arbeitsausfall im Dezember 2022 wird für diese Ausfallstunden MUV S-KUG berechnet und dem Urlaubsanspruch im Dezember 2022 sofort hinzugerechnet in der Summe MUV Saison-KUG LJ (siehe Stammdaten | Personal Bau | Urlaubsstatistik) und entsprechend auch auf der Verdienstabrechnung für Dezember 2022 ausgewiesen.

Zusätzlich wird der Anspruch für Dezember (mit Ausfallstunden und Betrag) in den SOKA-Meldungen an SOKA-BAU übermittelt.

7.14.5. Bauhauptgewerbe: Tarifänderungen Mindesturlaubsvergütung ab Januar 2023

Neue Berechnungsgrundlage für MUV

Für die Berechnung der MUV wird ab Januar 2023 (analog zum Gerüstbaugewerbe) immer der aktuelle Bruttostundenlohn der gewerblichen Arbeitnehmer/-innen verwendet (für MUV Krank, MUV S-KUG und MUV KUG).

Mindesturlaubsvergütung = Bruttostundenlohn x MUV-%-Satz x Anzahl Ausfallstunden

Neuer Prozentsatz für die Berechnung der MUV (Krank, S-KUG und KUG) ab Januar 2023

- 12,50 % für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen
- 14,60 % für schwerbehinderte gewerbliche Arbeitnehmer/-innen

Umsetzung in ADDISON Lohn & Gehalt

Unter Stammdaten | Allgemeine Daten Bau werden die neuen Berechnungsgrößen für die Berechnung der MUV mit einem Gültigkeitszeitraum ab 01.2023 importiert.

Allgemeine Daten Bau

[Urlaubstarif](#) ZVK-Beiträge/Ausbildung

Bauhauptgewerbe gültig ab 01.2023 Bundesland Baden-Württemberg

13. Monatseinkommen

13. Monat / GT-Std.-Löhne	123,00
13. Monat / Angestellte	72,00 %
13. Monat / Auszubildende	390,00 Betrag

Urlaub für gewerbliche Arbeitnehmer über 18 Jahre

Zus.Url.-%-Satz	25,00	SB
Urlaubs-%-Satz	14,25	16,63
Urlaubstage pro Jahr	30,00	35,00
Beschäftigungstage je Urlaubstag	12,00	10,30
MUV % Satz	12,50	14,60

Anspruch MUV S-Kug bereits ab der 1. Ausfallstunde

Ab Januar 2023 besteht ein Anspruch auf MUV S-KUG bereits ab der 1. Ausfallstunde (nicht mehr wie bisher ab der 91. Ausfallstunde) und der Urlaubsanspruch steht auch sofort zur Verfügung (analog zum Gerüstbaugewerbe) in dem Monat, indem er entstanden ist und nicht mehr wie bisher erst nach Ende der Winterbeschäftigungsperiode (ab April).

Die MUV S-KUG aus den Monaten Januar bis März ist im Unterschied zu der bisherigen Regelung sofort verfügbar, d. h. es wird nicht als Vortrag für den April (nach Winterbeschäftigungszeitraum) gespeichert, sondern sofort im jeweiligen Monat dem normalen Urlaubsanspruch hinzugerechnet.

Neuer Anspruch MUV KUG

Ab Januar 2023 haben die gewerblichen Arbeitnehmer/-innen im Bauhauptgewerbe auch einen Anspruch auf MUV KUG (konjunkturelles KUG) außerhalb der Winterbeschäftigung → Monate April bis November.

Umsetzung in ADDISON Lohn & Gehalt

Auslöser für die Berechnung ist die Erfassung von Ausfallstunden KUG mit einer Lohnart mit den folgenden Stundensteuerungen unter Stammdaten | Lohnarten | Stunden steuern:

- Kug = add
- Kug-Krank (AA) = add
- Kug-Krank (KK) = add

Der Anspruch auf MUV KUG besteht bereits (analog zu MUV S-KKUG) ab der 1. Ausfallstunde und der Urlaubsanspruch steht auch sofort zur Verfügung (analog zum Gerüstbaugewerbe) in dem Monat, indem er entstanden ist.

Neue Felder für MUV Kug

Aufgrund der Tarifänderungen zur Mindesturlaubsvergütung ab 2023 wird der Datensatz UR-MEL im Rahmend des SOKA-Meldeverfahrens um die folgenden Felder erweitert:

- Ausfallstunden MUV Kug
- MUV Anspruch Kug

Im Meldecenter können die neuen Angaben zu MUV Kug in der Ansicht der SOKA-Meldungen über das Symbol „Angezeigte Spalten für die Meldeart individuell auswählen“ hinzugefügt werden und mit Doppelklick auf die Meldungen (Datensatz URMEL) werden die Informationen zu MUV Kug auch angezeigt.

7.14.6. Kug/Saison-Kug: Neue Formel zur Berechnung der SV-Erstattung bei Weiterbildung ab 2023

Um bei einer Qualifizierungsmaßnahme während des Bezuges von Kurzarbeitergeld oder Saison-Kurzarbeitergeld (nach §106a SGB III - Regelung gilt noch bis 31.07.2023), 50% der vom Arbeitgeber allein getragenen SV-Beiträge, durch die Bundesagentur für Arbeit erstattet zu bekommen muss unter Stammdaten | Mandant | Kug innerhalb der Auswahl Qualifizierungsmaßnahme der neue Eintrag Weiterbildung während Kurzarbeit - 50% SV-Erstattung gewählt werden (gilt dann für alle Arbeitnehmer/-innen, die dieser KUG-Abteilung zugeordnet sind).

Unter Stammdaten | Personal | Kug/ZVK kann über die Auswahl Indiv. Steuerung beim Feld Qualifizierungsmaßnahme von der Steuerung im Mandantenstamm abgewichen werden.

Die SV-Erstattung mit 50% in pauschalierter Form bei Weiterbildung während Kurzarbeit wird getrennt berechnet und unter Stammdaten | Monatswerte | Kug/SFN im Feld dav. Weiterb. als Davon-Wert der gesamten SV-Erstattung im Feld Kug SV-Erstatt. bzw. S-Kug SV-Erstatt. ausgewiesen.

Aufgrund der Anhebung des AV¹-Prozentsatzes zum 01.01.2023 von 2,4 % auf 2,6 % ändert sich die Berechnung der 50% SV-Erstattung bei Weiterbildung während des Bezuges von Kurzarbeitergeld oder Saison-Kurzarbeitergeld ab 2023:

- Formel zur Berechnung der 50% SV-Erstattung bis 31.12.22: $(\text{Soll-Entgelt} - \text{Ist-Entgelt}) \times 0,8 \times 18,8\%^2$
- Formel zur Berechnung der 50% SV-Erstattung ab 01.01.23: $(\text{Soll-Entgelt} - \text{Ist-Entgelt}) \times 0,8 \times 18,7\%^3$

7.14.7. ADDISON Lohn Online

Allgemeine Korrekturen zur verbesserten Benutzerauthentifizierung von ADDISON Lohn Online.

¹ Arbeitslosenversicherung

² $2 \times 20\% - 2,4\% = 37,6 / 2 = 18,8\%$

³ $2 \times 20\% - 2,6\% = 37,4 / 2 = 18,7\%$

7.15. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.1 (Update 51.2022)

7.15.1. Freigabe der Abrechnung für das Jahr 2023

Mit dieser Programmversion ist die Abrechnung ab Januar 2023 möglich.

7.15.2. Freigabe der Abrechnung für die Tarifbindung "Bauhauptgewerbe"

Da die programmseitigen Entwicklungen zu den umfangreichen Tarifänderungen ab 2023 noch nicht vollständig abgeschlossen sind, wird die Abrechnung für Mandanten mit Tarifbindung "Bauhauptgewerbe" ab dem Jahr 2023 mit dieser Programmversion noch nicht freigegeben. Die Freigabe der Abrechnung für 2023 erfolgt mit einer späteren Programmversion.

7.15.3. Steuerberechnung und Kug-Berechnung ab 2023

Am 18.11.2022 wurde der Programmablaufplan zur Steuerberechnung 2023 veröffentlicht.

Der Bundestag hat am 02.12.2022 der Erhöhung des Arbeitnehmer-Pauschbetrages ab dem 01.01.2023 von 1200 Euro auf 1230 Euro zugestimmt. Der Bundesrat muss diesem Gesetz noch zustimmen. Es ist laut Beschlussempfehlung die Veröffentlichung eines geänderten Programmablaufplans für 2023 vorgesehen. Wann und ob ein geänderter Programmablaufplan für den Lohnsteuerabzug durch das Bundesfinanzministerium veröffentlicht wird, war bis zum Redaktionsschluss nicht bekannt. Da ein geänderter Programmablaufplan ebenfalls Einfluss auf die Kug-Werte ab 2023 hat, wird auch die Bundesagentur ggf. nachträglich aktualisierte Tabellen veröffentlichen.

Sobald die Aktualisierung zur Verfügung steht, werden wir eine Programmaktualisierung bereitstellen, die ggf. autom. Rückrechnungen betroffener Arbeitnehmer vorschlägt.

7.16. ADDISON Bescheinigungswesen 3.11.1 (Update 51.2022)

7.16.1. Bereitstellung der Formulare für das Jahr 2023

Mit dieser Programmversion werden die Formulare für das Jahr 2023 für den Bereich Lohn zur Verfügung gestellt.

8. ADDISON Rechnungswesen

8.1. ADDISON Rechnungswesen 7.11.6 (Update 13.2023)

8.1.1. Umsatzsteuer mit einem Leistungsdatum im Vorjahr

Buchungen mit einem Leistungsdatum im Vorjahr führten in den umsatzsteuerlichen Auswertungen zu einer Differenz, dieses Verhalten wurde behoben.

8.1.2. Umsatzsteuervoranmeldung mit Umsätzen zum Steuersatz von 0%

Die neuen Positionen auf der Umsatzsteuervoranmeldung für 2023

- Zeile 14, Ablochkennziffer 87: Umsätze zum Steuersatz von 0%
- Zeile 26, Ablochkennziffer 90: Steuerpflichtige innergemeinschaftliche Erwerbe zum Steuersatz von 0%

wurden auf dem ELSTER- Übertragungsprotokoll ausgewiesen, jedoch nicht an die Finanzverwaltung übertragen. Dieses Verhalten haben wir mit diesem Programmstand behoben.



Für Voranmeldungszeiträume, bei denen diese Sachverhalte erklärt wurden, ist eine berichtigte Umsatzsteuer-Voranmeldung abzugeben.

8.1.3. Vorsteuervergütungsverfahren

Das Bundeszentralamt für Steuern hat für die Importdatei eine neue Version zur Verfügung gestellt, wir haben die Ausgabe entsprechend angepasst.

8.1.4. BWA-Gliederungen

Für folgende Kontenrahmen liefern wir Ihnen die Jahresanpassung 2023:

- SKR 541 Autobahn-Servicebetriebe
- SKR 560 Mc Donalds (Basis SKR03)
- SKR 561 Mc Donalds (Basis SKR04)

Weiterhin wurden für die Liquidität der BWA-Gliederungen 60,62 und 68 Anpassungen ab 2022 der Konten 9966-9967 (Hinzurechnung/ Rückgängigmachung Investitionsabzugsbetrag) angepasst.

8.1.5. Digitaler Finanzbericht

Freigabe der Übermittlung 2022 mit der Taxonomie 6.5.

8.1.6. Bilanz-Gliederungen

Anpassungen ab 2022 der Konten 9966-9967 (Hinzurechnung/ Rückgängigmachung Investitionsabzugsbetrag) für die Gewinnermittlungsgliederungen.

8.1.7. Kapitalflussrechnung

Anpassungen ab 2022 der Konten 9966-9967 (Hinzurechnung/ Rückgängigmachung Investitionsabzugsbetrag)



Wichtiger Hinweis zur Aktualisierung der Kontenrahmen und den dazugehörigen Importdateien.

Je nach Einstellung innerhalb der Kontenrahmen Rahmendaten (**Karteikartenreiter: Info | Schaltfläche: Weitere Einstellungen**) erfolgt der Import der Konten, Bilanzgliederungen, Kapitalschlussrechnung, BWA-Gliederungen und Programmverbindungen ggf. automatisch.

Wenn die automatische Aktualisierung nicht aktiviert wurde, müssen diese manuell importiert werden (**Menü: Extras | Import | Modellkontenrahmen**).

8.1.8. PDF-Dateien elektronisch versendeter Jahresabschlussdaten

Seit der DVD 3/2022 besteht innerhalb der Anwendung die Möglichkeit, die Daten elektronisch erstellten und ggf. versendeten E-Bilanzen, Digitaler Finanzberichte und Offenlegungen aus dem Bestandsmanager als PDF-Datei anzuzeigen, an AOC zu versenden oder zu archivieren. Bisher konnte das nur mit Abschlüssen erfolgen, die nach Installation der DVD 3/2022 erstellt wurden.

Mit diesem Update können nun auch ältere Jahresabschlussdaten als PDF angezeigt, versendet oder archiviert werden.

8.1.9. E-Bilanz von Personengesellschaften nach § 264a HGB ohne werthaltigen Komplementär

Jahresabschlüsse für Personengesellschaft nach § 264a HGB, bei denen die Komplementär-GmbH innerhalb der Kapitalkontenentwicklung keine werthaltige Position enthielt konnten mit der XBRL-Taxonomie 6.5 für Wirtschaftsjahre ab 01.01.2022 nicht übermittelt werden.

Dies wurde korrigiert.

8.1.10. E-Bilanz: manuelle Bearbeitung des Anlagevermögens mit Abgleich der Bilanzposten

Bei der Übermittlung der E-Bilanz findet seitens Elster ein Abgleich der Posten des Anlagevermögens innerhalb der Bilanz mit dem Bestandteil Anlagevermögen innerhalb der E-Bilanz statt.

Besteht die Notwendigkeit das Anlagevermögen innerhalb der E-Bilanz manuell zu bearbeiten, wird nun an den jeweiligen Positionen des Anlagevermögens die entsprechenden Werte aus der Bilanz angezeigt, um die manuelle Eingabe zu erleichtern.

8.2. ADDISON Rechnungswesen 7.11.5 (Update 08.2023)

8.2.1. Anpassung E-Bilanzgliederungen

Aufgrund geänderter Elsterprüfung wurde eine Anpassung der E-Bilanzgliederungen für die Abschlussjahre ab 2022 hinsichtlich der Aufgliederung des Finanzanlagevermögens erforderlich.



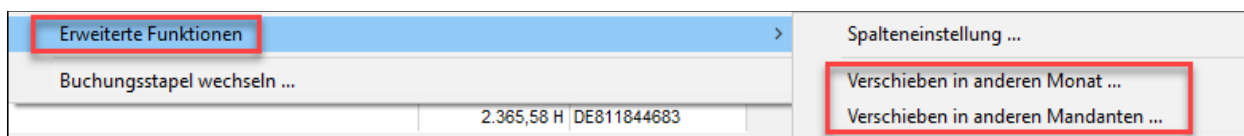
Wichtiger Hinweis zur Aktualisierung der Kontenrahmen und den dazugehörigen Importdateien.

Je nach Einstellung innerhalb der Kontenrahmen Rahmendaten (**Karteikartenreiter: Info | Schaltfläche: Weitere Einstellungen**) erfolgt der Import E-Bilanzgliederungen und BWA-Schemen ggf. automatisch.

Der Import der E-Bilanzgliederungen der Standard- und Branchenkontenrahmen erfolgt generell automatisch. Die E-Bilanzgliederungen der Spezialkontenrahmen SKR 45 und SKR 49 ist abhängig von den Einstellungen innerhalb der Rahmendaten.

8.2.2. SBA REB

Das Verschieben von REB-Buchungen ist möglich, wenn der Workflow der Buchung den Status "abgeschlossen" besitzt.



Dies war allerdings nicht möglich, wenn diese Buchungen mit der Option "Gebuchte und freigegebene Workflows automatisch löschen" aus der REB-Tabellenansicht und Belegliste gelöscht wurden.

Dieses Verhalten wurde nun korrigiert.

8.2.3. Berücksichtigung der Privatentnahmen / -einlagen bei der Kontenverzinsung

Buchungen von Privatentnahmen und -einlagen wurde bei der Kontenverzinsung von Gesellschafterkonten nicht berücksichtigt.

8.2.4. Fehlermeldung im Bericht innerhalb der Abschnittsverwaltung

Innerhalb der Abschnittsverwaltung im Bericht kam es durch nachträgliches Hinterlegen, Löschen oder Verschieben von Dokumenten zu einer Fehlermeldung.

8.3. ADDISON Rechnungswesen 7.11.4

Das o.a. Service Release 7.11.4. hat interne, technische Änderungen enthalten, welche nicht ausgeliefert wurden.

8.4. ADDISON Rechnungswesen 7.11.3 (Update 04.2023)

8.4.1. BWA- Gliederungen

Die BWA- Gliederungen für 2023 wurden hinsichtlich neu eingeführter Konten ergänzt.

**Wichtiger Hinweis zur Aktualisierung der Kontenrahmen und den dazugehörigen Importdateien.**

Je nach Einstellung innerhalb der Kontenrahmen Rahmendaten (**Karteikartenreiter: Info | Schaltfläche: Weitere Einstellungen**) erfolgt der Import der Konten, Bilanzgliederungen und Programmverbindungen ggf. automatisch.

Wenn die automatische Aktualisierung nicht aktiviert wurde, müssen diese manuell importiert werden (**Menü: Extras | Import | Modellkontenrahmen**).

8.5. ADDISON Rechnungswesen 7.11.2 Update (2.2023)

8.5.1. Bereitstellung der neuen Konten 2023

Mit diesem Programmstand stellen wir Ihnen die neuen Konten für 2023 zur Verfügung. Die Änderungen können Sie aus dem Änderungsdocument SKRAEND2023-01_u2 .pdf oder aus der Wiki-Hilfe entnehmen. Folgende Kontenrahmen wurden geändert:

■ SKR 03, 04, 07, 13, 45, 49, 51, 541, 560, 561, 570, 571, 580, 581, 585 und 586.

8.5.2. Programmverbindungen

Die Programmverbindungen zur Anbindung an die Steuerprogramme und zur Übergabe der Gegenstandswerte wurden um eine Version für 2023 ergänzt.

Innerhalb der Anbindung für die Formulare 2022 wurden kleinere Korrekturen vorgenommen und neue Formularfelder angebunden.

8.5.3. Bilanzgliederungen, E-Bilanzgliederungen

Die Bilanzgliederungen wurden um eine Version für 2023 ergänzt.

Außerdem wurden innerhalb der Bilanzgliederungen 2022, die für 2023 neu eingeführten Konten ergänzt, sofern dies für abweichende Wirtschaftsjahre, die in 2023 enden, erforderlich ist.

**Wichtiger Hinweis zur Aktualisierung der Kontenrahmen und den dazugehörigen Importdateien.**

Je nach Einstellung innerhalb der Kontenrahmen Rahmendaten (**Karteikartenreiter: Info | Schaltfläche: Weitere Einstellungen**) erfolgt der Import der Konten, Bilanzgliederungen und Programmverbindungen ggf. automatisch.

Wenn die automatische Aktualisierung nicht aktiviert wurde, müssen diese manuell importiert werden (**Menü: Extras | Import | Modellkontenrahmen**).

8.5.4. Umsätze nach § 24 UStG

Zum 01.01.2023 wurde der bisherige Prozentsatz von 9,5 auf 9,0 geändert. Diese Änderung wurde programmseitig vorgenommen. Eine Änderung der Prozentsätze in der Ablochkennziffer ist nicht notwendig.

8.6. ADDISON Rechnungswesen 7.11.1 (Update 51.2022)

8.6.1. Digitaler Finanzbericht

- Aktualisierung der Bankenroutingtabelle
- Aufgrund von Bankenfusionen wurde die Routingtabelle bereinigt, sodass hier einige alte Bankleitzahlen gelöscht wurden und eine Übermittlung hier nicht mehr erfolgen kann.
- Kundennummer mit Leerzeichen
- Teilweise haben Kunden von der Bank Teilnahme- und Verbindlichkeitserklärungen erhalten, bei denen die Kundennummern Leerzeichen enthalten haben. Da die Bankrechenzentren diese jedoch als fehlerhaft ablehnen, werden Leerzeichen in der Kundennummer jetzt nicht mehr zugelassen.

8.6.2. Desktop Toolbox

Mit dieser Programmversion werden verschiedene Erweiterungen und Korrekturen bereitgestellt:

■ GDPdU-Konverter

Der GDPdU-Konverter wurde um folgende Programmauswahl erweitert:

- Nevaris
- Opensoft
- Uni-Electronic
- Fibu.Net
- bauAV

Zusätzlich steht Ihnen die automatische Erkennung des Fremdanbieters zur Verfügung. Durch

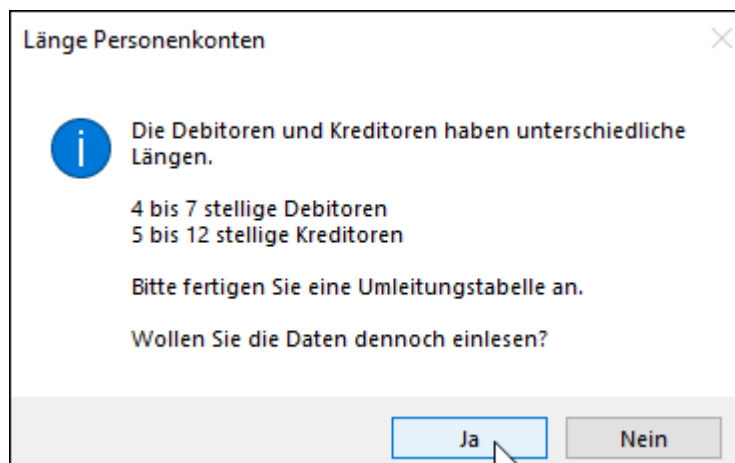
Auswahl des Symbols  wählen Sie direkt die zu importierenden GDPdU-Daten aus, ohne zuvor den entsprechenden Fremdanbieter auszuwählen.

Neu ist die Analyse der Personenkonten auf die minimale Länge der angelieferten Daten.

So wird im Vorfeld geprüft, ob eine Umleitung erstellt werden muss.

Die Prüfung erfolgt für die folgenden Anbieter:

- Exact
- Microsoft Dynamics / Navision
- Sage100



9. ADDISON Steuern

9.1. ADDISON Steuern (Update 08.2023)

9.1.1. Anleitungen zu den Steuererklärungen von STOTAX

Ab dem Veranlagungszeitraum 2022 werden uns vom Stollfuß- Verlag die Anleitungen zu den Steuererklärungen nicht mehr zur Verfügung gestellt. Deswegen können wir ab dem VZ 2022 nicht mehr die aktuelle Anleitung anbieten, sondern müssen auf die vorjährige zurückgreifen. In einem späteren Zeitraum müssen wir die Anleitungen von STOTAX aus allen Programmteilen entfernen.

9.2. ADDISON betriebliche Steuern 7.11.4 (Update 13.2023)



Wichtiger Hinweis ELSTER-Übermittlung

Bitte beachten Sie, dass die Finanzverwaltung ab 24.04.2023 die Mindestversion erhöht. Um Ihre ELSTER-Aufträge senden zu können, müssen Sie dieses Monatsupdate installieren, da es die erforderliche aktuelle ELSTER-Version enthält,

9.2.1. Körperschaftsteuer

Mit diesem Programmstand können Sie die Erklärungen zur Körperschaftsteuer und Körperschaftsteuer-Zerlegung 2022 mit ELSTER übermitteln.

KSt 1 Fa

In der Anlage KSt 1FA können Sie den Steuerbilanzgewinn in Zeile 38a durch Setzen des Häkchens "Aus Anlage GK übernehmen " am Formularfeld automatisch eintragen lassen.

Anlage OT

Bei mittelbarer Organschaft werden Mehr- und Minderabführungen nur anteilig angesetzt. ELSTER hat dafür eigene Kennziffern, die nicht auf dem Formular dargestellt sind (Zeilen 25e-h der Anlage OT). Wir haben diese Angaben in der erweiterten Formularerfassung zu den Zeilen 25a - d der Anlage OT dargestellt.

Ausweis Forderung bei Verlustrücktrag

Im Fall des Verlustrücktrags und der Einstellung "keine Rückstellungen berechnen" wird der Jahresüberschuss wieder ohne Ausweis der Forderungen aufgrund Verlustrücktrags ausgewiesen.

KSt-Zerlegung 2020

Die 22. Betriebsstätte wird jetzt korrekt in die Anlage Betriebsstätten zur KSt-Zerlegung 2020 gedruckt.

9.2.2. Gewerbesteuer

Mit diesem Programmstand können Sie die Erklärungen zur Gewerbesteuer und Gewerbesteuer-Zerlegung 2022 mit ELSTER übermitteln.

Bitte beachten Sie, dass ELSTER teilweise auch Angaben übermittelt haben möchte, die in den Formularen nicht angedruckt werden, z. B. Verlustvortrag, Zuwendungsvortrag etc.

9.2.3. Umsatzsteuer 2023

Mit diesem Programmstand können Sie die Umsatzsteuerjahreserklärung 2023 mit ELSTER übermitteln.

9.3. ADDISON betriebliche Steuern 7.11.3 (Update 08.2023)

9.3.1. ELSTER

Sobald die neue Elsterversion von der Finanzverwaltung vorliegt, werden wir die erforderlichen Anpassungen vornehmen, um Ihnen die Elster-Übermittlung zeitnah zur Verfügung zu stellen.

Das betrifft die Körperschaft- und Gewerbesteuererklärungen 2022 sowie die beschränkte Steuerpflicht in der Einkommensteuer.

9.3.2. Körperschaftsteuer

Körperschaftsteuerformulare 2022

Die Finanzverwaltung hat die Anlagen GK und ÖHK nochmal geändert. Mit diesem Programmstand erhalten Sie die geänderten Formulare

■ Anlage GK

Zeile 84a (neu)

Es gibt eine neue Zeile für den Energiekrisenbeitrag nach § 4 Abs. 2 S. 2 EU-EnergieKBG, der bei den außerbilanziellen Korrekturen hinzugerechnet wird. Analog dazu gibt es in der Gewerbesteuer einen neuen Eintrag bei den Hinzurechnungen zum Gewinn.

Zeile 97a (neu)

Es gibt eine neue Zeile für die Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 72 EStG für den Betrieb von Photovoltaikanlagen. Analog dazu gibt es in der Gewerbesteuer einen neuen Eintrag bei den Kürzungen vom Gewinn.

Zeilen 205 und 215 (neu)

Es gibt neue Zeilen für den Ertrag / Aufwand aus Anwendung des Angleichungsfaktors auf den Ausgleichsposten gem. § 34 Abs. 6e KStG. Dementsprechend wurde auch der Themendialog dazu angepasst.

Zeilen 292 - 295 als Dialogerfassung

Da ELSTER zu den Mehr- und Minderabführungen bei vermittelnder Körperschaft Einzelwerte haben möchte, gibt es dafür jetzt einen Themendialog mit Anlageblatt.

■ Anlage ÖHK

Diese Zeilen spiegeln die Eintragungen in den zugehörigen Zeilen der Anlage GK wider. Analog zur Anlage GK wurden die Zeilen 64a, 77a und 94a neu eingefügt.

Anteile / Gesellschafterverwaltung

Bei der Berechnung der Anteile konnte es vorkommen, dass die Anteile verglichen mit der Gesellschafterverwaltung im Nachkommastellenbereich Abweichungen hatten. Das ist geändert.

Verlustrücktrag

In dem Fall, dass 2021 ein Verlust vorliegt und der Verlust nach 2020 zurückgetragen werden muss, hat der Rücktrag nicht funktioniert. Das ist behoben. Beachten Sie bitte, dass Sie etwaige Änderungen der Rücktragsjahre über die Schaltfläche **Eckwerte des Vorjahres aktualisieren** einlesen müssen.

9.3.3. Gewerbesteuer

ELSTER

In der Gewerbesteuerzerlegung 2021 wird die Zeile 6 jetzt zutreffend mit der vierten statt der dritten Betriebsstätte übermittelt.

Anlage BEG ab 2021

In der Berechnung zur Anlage BEG wird in Mischfällen die Summe der positiven Bezüge § 3 Nr. 40 EStG

9.4. ADDISON betriebliche Steuern 7.11.2 (Update 04.2023)

9.4.1. Körperschaftsteuer

- Die Auflösung der Rücklage nach § 34 Abs. 6e S. 11 KStG in Zeile 213 der Anlage GK 2022 wird jetzt automatisch berechnet.
- Wenn sich im Fall des Verlustrücktrags Werte der Rücktragsjahre geändert haben, aktualisieren Sie diese über die Schaltfläche Aktualisieren im Verlustrücktragsdialog.
- Ab 2021: Die Berechnung des Prozentsatzes in Zeile 28 der Anlage GK erfolgt jetzt mit 5 Nachkommastellen.

9.4.2. Kapitalertragsteuer 2023

- Das amtliche Formular wurde von der Finanzverwaltung redaktionell überarbeitet.
- Die maximale Länge der Beraterfelder im Kanzleistempel wurde für ELSTER angepasst

9.4.3. Umsatzsteuer

Die Änderungen der endgültigen Formulare für die Jahreserklärung und die Voranmeldungen wurden eingepflegt.

9.5. ADDISON Einkommensteuer 7.11.4 (Update 13.2023)

9.5.1. Vorausschau für den Veranlagungszeitraum 2023

Die Vorausschau für den Veranlagungszeitraum 2023 kann auf der Basis der amtlichen Formulare für den Veranlagungszeitraum 2022 bearbeitet werden. In den Formularen und den Auswertungen ist der Text "Vorabberechnung 2023" eingefügt.

Ein Einlesen der e-Belege für die vorausgefüllte Steuererklärung ist in der Vorausschau noch nicht möglich, da es von der Finanzverwaltung noch nicht freigegeben ist.

Wichtige gesetzliche Änderungen

■ Tarif

1.

10.908 (Grundfreibetrag)

2.)

von 10.909 bis 15.999 :

$(979,18 * y + 1.400) * y$;

3.)

von 16.000 bis 62.809 :

$(192,59 * z + 2.397) * z + 966,53$

4.)

von 62.810 bis 277.825 :

$0,42 * x - 9.972,98$

5.)

von 277.826 an:

$0,45 * x - 18.307,73$

"Die Größe „y“ ist ein Zehntausendstel des den Grundfreibetrag übersteigenden Teils des auf einen vollen Euro-Betrag abgerundeten zu versteuernden Einkommens. Die Größe „z“ ist ein Zehntausendstel des 15.999 Euro übersteigenden Teils des auf einen vollen Euro-Betrag abgerundeten zu versteuernden Einkommens. Die Größe „x“ ist das auf einen vollen Euro-Betrag abgerundete zu versteuernde Einkommen. Der sich ergebende Steuerbetrag ist auf den nächsten vollen Euro-Betrag abzurunden."

■ Unterstützung bedürftiger Personen

Der Betrag ist an dem Grundfreibetrag angepasst und beträgt 10.908 €.

■ Ausbildungsfreibetrag

Erhöhung von 924 € auf 1.200 €.

■ Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

Erhöhung von 4.008 € auf 4.260 € (Grundbetrag für das 1. Kind).

- **Kinderfreibeträge**
Kinder-FB 3.012 / 6.024
FB BEA 1.464 / 2.928
Summe 4.476 / 8.952
halbe Kinder / ganze Kinder.
- **Kindergeld**
je Kind 250 € monatlich / 3.000 € jährlich.
- **AfA**
Die "reguläre" Gebäude-AfA beträgt für ab dem 1.1. 2023 angeschaffte oder hergestellte Gebäude 3% der Anschaffungs-/Herstellungskosten.
- Die Änderungen für die Sonder-AfA nach § 7b wurden eingebunden.

9.5.2. ELSTER Übermittlung der Anlage N-GRE für den Veranlagungszeitraum 2022

Mit der neuen Eric-Version können die Anlage(n) N-GRE für den Veranlagungszeitraum 2022 an die Finanzverwaltung übermittelt werden.

9.5.3. ELSTER Übermittlung der beschränkten Steuerpflicht für den Veranlagungszeitraum 2022

Mit der gleichen Eric-Version ist es jetzt auch möglich die Einkommensteuerfälle für die beschränkte Steuerpflicht 2022 per ELSTER zu übermitteln.

9.5.4. Anlage AGB

Wenn sowohl ein Pauschbetrag wegen Körperbehinderungen als auch tatsächliche Aufwendungen dazu geltend gemacht werden, weisen wir Sie im Info Center darauf hin, dass sich dies grundsätzlich ausschließt.

9.5.5. Anlage N

Wenn alle Arbeitszimmer dieselben Voraussetzungen für die Begrenzung auf 1.250 € haben, dann wird für die Summe der Arbeitszimmer im Jahr insgesamt nur 1.250 in der Steuerberechnung berücksichtigt.

9.5.6. Energiepreispauschale

In der beschränkten Steuerpflicht wird die Energiepreispauschale nicht mehr berechnet.

9.6. ADDISON Einkommensteuer 9.11.3 (Update 08.2023)

9.6.1. Anlage N

- Sobald in der Lohnsteuerbescheinigung ein Versorgungsbezug ausgewiesen ist und die Bemessungsgrundlage des Versorgungsbezuges die Höhe des Versorgungsbezuges überschreitet, weisen wir darauf mit einem Berechnungshinweis hin.
- In der Lohnsteuerbescheinigung können neben dem Bruttoarbeitslohn weitere Werte mit einem negativen Vorzeichen eingegeben werden.

9.6.2. Anlage N-GRE 2022

Die Anlage N-GRE für den Veranlagungszeitraum 2022 kann bearbeitet werden. Außer dem geänderten Umrechnungskurs von 99 Euro für 100 Schweizer Franken gibt es keine inhaltlichen Änderungen.

Eine Übermittlung der Anlage N-GRE über ELSTER kann derzeit noch nicht erfolgen, da ELSTER das Entsprechende Modul noch nicht zur Verfügung gestellt hat.

9.6.3. Anlage V

- Wenn im dem Erfassungsdialog für die Erhaltungsaufwendungen der Zeitraum bei einer auf mehrere Jahre zu verteilenden Aufwendung auf 0 Jahre oder 1 Jahr geändert wurde, aktualisierte sich der ursprüngliche Verteilungsverlauf nicht mehr.
- Die sofort abzuziehenden Erhaltungsaufwendungen werden nicht mehr in der Berechnung berücksichtigt, wenn sie nicht im aktuellem Veranlagungszeitraum angefallen sind. Insoweit wird das Datum der entstandenen Kosten geprüft und ein entsprechender Berechnungshinweis ausgegeben.

9.6.4. Energiepreispauschale

Der Erfassungsdialog für die Energiepreispauschale unter dem Menüpunkt "Extras" wurde um die Versorgungsbezüge erweitert. Dementsprechend wird für diese Sachverhalte auch die Energiepreispauschale berechnet.

9.6.5. Gas- Wärmepreisbremse

Ab dem Veranlagungszeitraum 2022 muss die erhaltene Gas- Wärmepreisbremse als sonstige Einkünfte versteuert werden. Damit die Werte erfasst werden können, wurde unter dem Menüpunkt "Extras" ein neuer Menüeintrag "Gas- / Wärmepreisbremse" aufgenommen. Dieser Öffnet einen neuen Erfassungsdialog, in dem die Angaben zur Gas- Wärmepreisbremse zu erfassen sind.

- Die Angaben zur Gas- Wärmepreisbremse können nicht an ELSTER übergeben werden, weil ELSTER dafür keine Übertragungsfelder vorsieht.
- Die Angaben zur Gas- Wärmepreisbremse erhöhen nicht automatisch den Gegenstandswert für die sonstigen Einkünfte. Hier müssen die Werte in der Rechnungsschreibung manuell angepasst werden.

Wenn die Energieverbrauchsstelle nicht zu einem gewerblichen, landwirtschaftlichen oder selbständigen Betrieb gehört, sondern "nur" zu einem Privathaushalt (und demzufolge Besteuerung nach § 22 Nr. 3 EStG), dann gibt es 3 Stufen der Besteuerung, abhängig vom zu versteuernden Einkommen:

I. keine Besteuerung

bei einem zu versteuernden Einkommen bis 66.914 Euro (Ledige) 133.829 Euro (Eheleute).

II. Milderungszone

Übergangszone bis zur vollen Besteuerung ab 66.915 Euro bis 104.009 (Lediger) und ab 133.830 Euro bis 208.018 Euro (Eheleute) zu versteuerndem Einkommen.

III. Volle Versteuerung

Bei einem zu versteuernden Einkommen von 104.010 Euro (Lediger) und 208.019 Euro (Eheleute) ist die erhaltene Zahlung in voller Höhe dem zu versteuernden Einkommen hinzuzurechnen und zu versteuern.

9.7. ADDISON Einkommensteuer 7.11.2 (Update 04.2023)

9.7.1. Mantelbogen

In den Veranlagungszeiträumen 2020 bis 2022 kann wieder in allen Fällen die sog. Einmalbekanntgabevollmacht über den Dialog in der Zeile 35 bearbeitet werden.

9.7.2. Anlage V

Im Mieteinnahmendialog kann der erste Listeneintrag ohne Fehlermeldung gelöscht werden.

9.7.3. Energiepreispauschale

Anspruchsberechtigung

Anspruch auf die EPP haben alle Personen, die während des Jahres 2022 (ggf. auch nur für einen Teil des Jahres) in Deutschland wohnen oder sich gewöhnlich dort aufhalten (unbeschränkte Einkommensteuerpflicht) und im Jahr 2022 Einkünfte aus einer der folgenden Einkunftsarten beziehen:

- § 13 Einkommensteuergesetz (Land- und Forstwirtschaft)
- § 15 Einkommensteuergesetz (Gewerbebetrieb)
- § 18 Einkommensteuergesetz (selbständige Arbeit) oder
- § 19 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Einkommensteuergesetz (Einkünfte als Arbeitnehmer aus einer aktiven Beschäftigung).

Personen, die in Deutschland leben und bei einem Arbeitgeber im Ausland beschäftigt sind (Grenzpendler und Grenzgänger sowie in Botschaften/Generalkonsulaten beschäftigte Ortskräfte), erhalten ebenfalls die EPP. Die EPP wird in diesen Fällen jedoch nicht über den Arbeitgeber ausgezahlt. Entsprechende Arbeitnehmer erhalten die EPP nur mit der Abgabe einer Einkommensteuererklärung für das Jahr 2022 von ihrem deutschen Finanzamt. Der Anspruch auf die EPP besteht unabhängig davon, ob Deutschland auch das Besteuerungsrecht an den maßgeblichen Einkünften nach § 13, § 15, § 18 oder § 19 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Einkommensteuergesetz zusteht.

Festsetzung mit der Einkommensteuerveranlagung

In jedem Fall, in dem für das Jahr 2022 eine Einkommensteuererklärung abgegeben wird, prüft das Finanzamt, ob ein Anspruch auf die EPP besteht. Auch Arbeitnehmer, die ihre EPP noch nicht über den Arbeitgeber erhalten haben, bekommen sie anhand ihrer Angaben mit der Abgabe einer Einkommensteuererklärung für das Jahr 2022. Ein besonderer Antrag ist nicht erforderlich. Im Steuerbescheid wird dann neben der Einkommensteuer auch die EPP festgesetzt.

Die im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung für das Jahr 2022 festgesetzte EPP mindert

die festgesetzte Einkommensteuer im Wege der Anrechnung für das Jahr 2022, d. h. sie wird von der festgesetzten Einkommensteuer abgezogen. Ist die festgesetzte EPP höher als die festgesetzte Einkommensteuer, kommt es zu einer Erstattung des übersteigenden Betrags an den Anspruchsberechtigten.

Zahlt der Arbeitgeber die EPP an den Arbeitnehmer aus, wird die EPP in der Einkommensteueranlagung weder festgesetzt noch angerechnet.

Programmseitige Umsetzung

In der Lohnsteuerbescheinigung zur Anlage N wurde die Möglichkeit geschaffen, die Großbuchstaben einzutragen. Wenn der Großbuchstabe "E" eingetragen ist, wurde die EPP ausgezahlt und es sind keine weiteren Eingaben und auch Berechnungen nötig. Dabei werden ab dem Veranlagungszeitraum 2022 die Großbuchstaben auch über die E-Steuerbelege automatisch eingelesen.

Für die übrigen Fälle gibt es einen neuen Dialog zur Bearbeitung, der über das Menü "Extras" aufzurufen ist.

9.7.4. ELSTER

- Für die Anlage 13a wurde ab dem Veranlagungszeitraum 2022 ein separater ELSTER Auftrag eingeführt.
- Mit der neuen ELSTER Version werden die Veranlagungszeiträume für 2011 nicht mehr von ELSTER unterstützt.

9.7.5. Übernahme der Gewerbesteuerwerte

Im Veranlagungszeitraum 2018 wird bei der Übernahme der Werte aus einer Gewerbesteuererklärung nicht mehr auf das Merkmal "Einzelunternehmen" in der Gewerbesteuererklärung abgeprüft.

9.7.6. Einlesen der e-Belege für die Vorausgefüllte Steuererklärung

Für den Veranlagungszeitraum 2022 können die Werte aus den e-Belegen in die Einkommensteuererklärung nach dem erfolgten Datenabruf automatisch übernommen werden. In der Lohnsteuerbescheinigung werden die Großbuchstaben mitberücksichtigt.

9.7.7. Gesetzliche Änderungen für den Veranlagungszeitraum 2022

Durch das Steueränderungsgesetz 2022 und InflAusG wurden für den Veranlagungszeitraum 2022 noch gesetzliche Änderungen vorgenommen:

- Der Höchstbetrag für die Unterstützung bedürftiger Personen beträgt 10.347 Euro
- Die Anhebung der Kinderfreibeträge für das Jahr 2022 erfolgt auf 2.810/ 5.620 (halbe / ganze Kinder)

9.7.8. Digitale Steuerakte

Wenn für eine Digitale Steuerakte mehr als ein Benutzer eingerichtet ist, weisen wir beim Start der Digitalen Steuerakte darauf hin.

9.8. ADDISON Einkommensteuer 9.11.1 (Update 51.2022)

9.8.1. Anlage KAP-INV

bisherige Zeile 9 bis 13 sowie bisherige Zeile 31 bis 46

Gemäß dem BMF-Schreiben vom 6. Januar 2021 (BStBl I S. 56) wird für das Jahr 2021 keine Vorabpauschale erhoben. Die Abfragen zur Vorabpauschale wurden daher von der Anlage KAP-INV entfernt; die Zeilen werden als „frei“ dargestellt, da zu erwarten ist, dass die Vorabpauschale in den nächsten Jahren wieder zur Anwendung kommt.

9.8.2. Energiepreispauschale

Die Änderungen zur Energiepreispauschale werden mit einem kommenden Service Release im Januar 2023 freigegeben.

9.8.3. ELSTER

- Für die ELSTER Übermittlung der Einkommensteuer 2022 wurden verschiedene Anpassungen vorgenommen.
- Der neue ELSTER Auftrag für die Anlage 13a wird erst mit einem kommenden Service Release freigegeben.

9.8.4. Abruf der e-Belege für die Vorausgefüllte Steuererklärung

Ab dem 1.1. 2023 ist der Abruf der e-Belege für den Veranlagungszeitraum 2022 möglich. Das Einlesen der e-Belege in die Einkommensteuer 2022 wird mit einem späterem Service Release freigegeben.

9.8.5. DIVA 1

Das Verfahren "DIVA 1" wurde von der Verwaltung eingestellt. Aus diesem Grund wurden im DIVA- Erfassungsdialo g im Mantelbogen die ELSTER Kennungen entfernt und ein entsprechender Hinweis aufgenommen.

9.9. ADDISON Steuern Erb/SchenkSt 4.11.3 (Update 13.2023)

9.9.1. Jahressteuergesetz 2022

Mit dieser Version stellen wir die erste Umsetzungsstufe des Jahressteuergesetzes 2022 im Bereich der Bewertung von Grundvermögen mit Stichtagen ab 01.01.2023 zur Verfügung.

Die Bewertung von Immobilien im Rahmen des Ertragswertverfahrens und Sachwertverfahrens für Stichtage ab 01.01.2023 wurde gesetzlich neu geordnet und auch näher an die Immobilienwertermittlungsverordnung herangeführt.

Hierzu zählt im Ertragswertverfahren unter anderem:

- Neuberechnung der Bewirtschaftungskosten
- Geänderte Liegenschaftszinssätze
- Längere wirtschaftliche Gesamtnutzungsdauern

Im Sachwertverfahren zählen unter anderem hierzu:

- Einführung von Regionalfaktoren
- Längere wirtschaftliche Gesamtnutzungsdauern
- Geänderte Baupreisindizes
- Geänderte Regelungen zur Interpolation der Wertzahlen gem. Anlage 25

In später erscheinenden Versionen werden die Berechnungen zu Sonderfällen, wie dem Erbaurecht, zur Verfügung gestellt.

9.9.2. Fehlerkorrekturen

Im Rahmen dieses Service Releases korrigieren wir ein Fehlverhalten beim Einlesen von Bewertungen in die Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer. Die Mandantenauswahl steht wieder zur Verfügung.

9.10. ADDISON Steuern Erb/SchenkSt 4.11.2 (Update 08.2023)

9.10.1. Erbschaft- und Schenkungsteuer

Die Schuldenkürzung nach § 10 Abs. 6 ErbStG wurde dahingehend angepasst, dass nun auch die Schulden und Lasten, die in keinem direkten Zusammenhang zu einem Vermögensgegenstand stehen (§ 10 Abs. 6 Satz 5ff ErbStG), auf die Nettowerte aller nicht steuerbefreiten Vermögenswerte des Erwerbsvorgangs aufgeteilt und begrenzt werden. Hinsichtlich der Aufteilung dieser Schulden und Lasten verweisen wir auf den von der Finanzverwaltung erlassenen koordinierten Ländererlass vom 13.09.2021 (S 3700 BStBl 2021 I S. 1837).

9.10.2. Bewertung ab 01.01.2023

Am 20.12.2022 wurde das JStG 2022 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Es enthält umfangreiche Änderungen im Bereich der Grundstücksbewertungen.

Damit Sie Bewertungsfälle für Stichtage ab dem 01.01.2023 (vor allem Bewertungen von Unternehmensvermögen) bereits heute erfassen und dem Finanzamt erklären können, erhalten Sie mit diesem Service Release eine neue Rechtslage 01.01.2023.



Der aktuelle Programmstand beinhaltet noch nicht die Berechnungsänderungen nach dem JStG 2022 für Grundstücksbewertungen ab dem Bewertungsstichtag 01.01.2023. Die umfangreichen Anpassungen werden wir Ihnen mit den nächsten Updates sukzessive zur Verfügung stellen.

9.11. ADDISON Steuern Erb/SchenkSt 4.11.1 Update (51.2022)

Mit dieser Programmversion werden sowohl die Erfassung für Stichtage ab 01.01.2023 freigegeben als auch die Vervielfältiger für Stichtage ab 01.01.2023.

Zudem wurde der Fehler behoben, dass die Firmenbezeichnung nicht mehr automatisch in die Anlage Steuerentlastungen §§ 13a, 19a ErbStG übergeben wurde.

9.12. ADDISON Steuern Bescheinigungs- und Formularwesen 1.6.2 (Update 08.2023)

9.12.1. Freigabe SEPA-Lastschriftmandat

Ab dem VZ 2023 haben wir das Formular zum SEPA-Lastschriftmandat freigegeben.

Über den Dialog zum Finanzamt kann das entsprechende Finanzamt ausgewählt werden, das Bundesland und die Gläubiger-Identifikationsnummer werden dann automatisch ermittelt. Auch die Bankverbindung kann entsprechend im Auswahldialog gewählt werden. Die restlichen Angaben können dann manuell gesetzt werden.

Es ist eine Mehrfachanlage möglich, so dass für jedes Finanzamt ein Formular angelegt werden kann.

Über das Druckmenü können die Formulare ausgedruckt werden.

Für dieses Formular gibt es keinen Elsterversand, da dieser von ELSTER nicht zur Verfügung gestellt wird.

9.12.2. Korrektur zum Elsterversand

Bei der Erfassung der Steuernummer in der Zeile 129 im Fragebogen BPG kam es zu einem Elsterfehler. Dieses haben wir korrigiert.

9.13. ADDISON Steuern Bescheinigungs- und Formularwesen 1.6.1 (Update 02.2023)

9.13.1. BFWS 2023

Die im BFWS integrierten Fragebögen zur steuerlichen Erfassung, wie auch die Nichtveranlagungsbescheinigung, stehen jetzt für den Zeitraum 2023 in vollem Funktionsumfang zur Verfügung.

9.13.2. ELSTER 2022 und 2023

Die im BFWS integrierten Fragebögen zur steuerlichen Erfassung 2022 und 2023 können über ELSTER übermittelt werden. Eine Übermittlung von bereits angelegten Formularen im BFWS 2021 ist aufgrund der neuen ELSTER Mindestversion leider nicht mehr möglich. In diesem Fall können Sie in das Formular im Zeitraum 2022 bzw. 2023 mit dem älteren Gründungsdatum anlegen und über ELSTER versenden.

9.13.3. Art der Beteiligung wird wieder eingelesen

Im Fragebogen zur steuerlichen Erfassung von Personengesellschaften wurde bei den Beteiligten die Art der Beteiligung nicht aus der Gesellschafterverwaltung eingelesen. Der Fehler wurde korrigiert, so dass im BFWS 2022 und 2023 die Art der Beteiligung über die Stammdaten eingelesen werden kann.

9.14. ADDISON Gesonderte und einheitliche Feststellungserklärung FZ 2022

(Update 08.2023)

9.14.1. ELSTER-Versand Anlage V

Beim Abstellen der Steuererklärung in die Elsterauftragsliste wurde die Anlage V nicht mitabgestellt. Dieses Verhalten haben wir korrigiert.

9.15. ADDISON Steuern Einheitliche- und gesonderte Feststellungserklärung (Update 04.2023)

9.15.1. Freigabe EGF 2022

Die Einheitliche- und gesonderte Feststellungserklärung zum Feststellungszeitraum 2022 ist zur Bearbeitung vollständig freigegeben, also sowohl die GFE, wie auch die EFE mitsamt der für Körperschaften zu verwendenden FE-K-Formulare. Die Abgabe über ELSTER ist für alle Fälle verpflichtend.

9.15.2. Amtliche Erläuterungen

Sowohl in der gesonderten, wie auch der einheitlichen- und gesonderten Feststellungserklärung, wurden die uns von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellten aktuellen amtlichen Erläuterungen jeweils unter Extras zum Aufruf mit integriert.

9.15.3. ELSTER Freigabe EGF 2022

- Freigabe des Feststellungszeitraums 2022 der GFE und EFE
- Freigabe der ELSTER-Übermittlung der EÜR 2022 mit den Anlagen SE, AVSE und ER
- Für die Anlage 13a wurde ab dem Veranlagungszeitraum 2022 ein separater ELSTER Auftrag eingeführt.

9.16. Einnahmeüberschussrechnung VZ 2021 (Update 04.2023)

Bei der Auswahl eines Beteiligten in die Anlage SE und Anlage ER kam es zu einer Fehlermeldung und es wurde kein Beteiligter übernommen. Dieses Verhalten haben wir korrigiert.

9.17. Steuerkontenabfrage (Update 13.2023)

9.17.1. Änderungen im Zusammenhang mit der neuen Elsterversion 37.3.4.2

Wichtig: ADDISON-Anwender, die bereits mit der Vollmachtsdatenbank der Steuerberaterkammern arbeiten, sind von den folgenden Punkten in diesem Abschnitt NICHT betroffen:

Im Herbst 2022 hat die Finanzverwaltung angekündigt, die Legitimationsdatenbank ab April 2023 nicht mehr zu unterstützen.

Mit dem Service-Release wird die neue Elsterversion 37.3.4.2 ausgeliefert. Mit dieser Elsterversion können im Rahmen der Steuerkontenabfrage folgende Funktionen nicht mehr ausgeführt werden:

- Eine neue Beantragung zur Freischaltung von Steuerkonten über die Legitimationsdatenbank ist nicht mehr möglich.
- Eine Stornierung von einem Steuerkonto ist nicht mehr möglich.
- Eine Statusabfrage über alle Steuerkonten, bei denen eine Berechtigung über die Legitimationsdatenbank vorliegt, lässt die Finanzverwaltung nicht mehr zu.

Ab wann wird kein Abruf von Steuerkonten über die Legitimationsdatenbank mehr möglich sein?

Nach unseren Informationen entscheiden die einzelnen Bundesländer ab wann kein Abruf von Steuerkonten über die Legitimationsdatenbank mehr möglich sein wird. Wir gehen davon aus, dass im Laufe des Jahres 2023 kein Abruf von Steuerkonten über das alte Verfahren der Legitimationsdatenbank mehr möglich sein wird.

Ausblick auf die Elster-Vollmachtsdatenbank:

Als Ersatz für die Legitimationsdatenbank stellt die Finanzverwaltung die Elster-Vollmachtsdatenbank zur Verfügung. Dies ist u.a. notwendig, damit auch Unternehmen oder Privatpersonen, die keine Berufsträger sind, über Elster Steuerkontenabfragen durchführen können.

Voraussetzung für dieses Verfahren ist, dass sich die Steuerkanzlei über "**Mein Elster**" als Vollmachtsnehmer registriert.

Zur Version 2/2023 ist es geplant den neuen Vollmachtsverwalter für das Elster-Verfahren freizugeben.

Über den neuen Vollmachtsverwalter für das ELSTER-Verfahren wird es möglich sein, Vollmachten, die u.a. den Abruf von Steuerkonten beinhalten, neu zu beantragen. Die Mandanten bekommen ein Schreiben von der Finanzverwaltung mit einem Vollmachtscode. Dieses Schreiben muss der Mandant der Steuerkanzlei zur Verfügung stellen.

Im neuen Vollmachtsverwalter für das ELSTER-Verfahren ist der Vollmachtscode zu erfassen und muss einmalig an die Finanzverwaltung übermittelt werden.

Danach ist ein Abruf von diesen Steuerkonten wie gewohnt möglich.

Somit stehen Ihnen in Kürze wieder beide Verfahren zur Verfügung. Wir werden das neue Verfahren zunächst bei einigen Pilotanwendern prüfen, um entsprechende Erfahrungen zu sammeln. Erst nach Abschluss der Pilotphase ist eine allgemeine Freigabe für diese Verfahren geplant.

Die Maßnahmen, die wir an dieser Stelle treffen, dienen auch der Vorbereitung, um künftig am DIVA 2 Verfahren teilzunehmen.

10. ADDISON Wirtschaftsprüfung

10.1. ADDISON Wirtschaftsprüfung 2.11.2 (Update 02.2023)

10.1.1. Filtern der Ansicht von Prüfungsbereichen nach ihrem Status

Innerhalb des Index können die einzelnen Prüfungsbereiche nach ihrem Status (Erledigt, Erledigt mit Vorbehalt, Geprüft und Nachschau) gefiltert werden. Damit wird über den gesamten Prüfungsprozess ersichtlich, welcher Status bereits hinterlegt wurde.

10.2. ADDISON Wirtschaftsprüfung 2.11.1 (Update 51.2022)

10.2.1. Neuerungen für die Jahresabschlussprüfung und das Organisationshandbuch 2023

Neuerungen der Arbeitspapiere und Checklisten für die Jahresabschlussprüfung und Dokumente für das Kanzleihandbuch (OHB) von Dr. Farr / Dr. Niemann QSS (01.01.2023).

Um die Neuerungen zu erhalten, muss über die **ADDISON Programmgruppe | ADDISON Dienstprogramme | Bilanz Checklisten Setup** das „Buch Setup“ am Server durchgeführt werden.

Die Änderungen für die Checklisten und Arbeitspapiere für die Jahresabschlussprüfung (JAP) können Sie aus dem Arbeitsschritt **Index Arbeitspapiere / Update** entnehmen. Im Dokument **JAP_Update_2023.pdf** sind die entsprechenden aktualisierten Dokumente aufgeführt.

Kontakt:

Wolters Kluwer
Tax & Accounting Deutschland GmbH
Stuttgarter Straße 35
71638 Ludwigsburg
+49 (0)7141 914-0 tel
+49 (0)7141 914-92 fax
addison@wolterskluwer.com